



Protokoll Nr. 30

Sitzung von Donnerstag, 18. Mai 2000, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Michael Jordi	Kurt Rüegsegger
Oskar Balsiger	Heinz Junker	Erich Ryter
Sven Baumann	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	Regula Keller	Beat Schori
Peter Blaser	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Markus Blatter	Andreas Krummen	Rudolph Schweizer
Annette Brunner	Peter Künzler	Peter Sigerist
Peter Bühler	Annemarie Lehmann	Franco Sommaruga
Michael Burri	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Peter Linder	Christoph Stalder
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Marcel Eyer	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Marcel Fankhauser	Markus Lüthi	Ueli Stückelberger
Othmar Feller	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Thomas Fuchs	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Peter Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Katharina Suter
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Ueli Haudenschild	Edith Olibet	Catherine Weber
Ruedi Hofer	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Urs Jaberg	Heinz Rub	Andreas Zysset
Daniele Jenni		

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Konrad Bossart	Barbara Mühlheim	Eva von Ballmoos

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Traktandenliste

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass die Interpellantin von Traktandum 7, Doris Schneider (GB), sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt hat. Der Vorschlag, Traktandum 7 (Antrag Nr. 121) auf den 22.6.2000 zu verschieben, wird vom Stadtrat stillschweigend angenommen.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Postulat Fraktion GB/JA! (Annette Brunner, JA!): Stop der Armenjagd – für mehr Rechtssicherheit bei den Sozialdiensten in der Stadt Bern; Fortsetzung

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Für die FDP-Fraktion spricht *Annemarie Lehmann*: Als ich die Antwort des Gemeinderats las, erwartete ich nicht, heute abend eine umfassende Diskussion zu führen. Sie ist nur erklärbar als Versuch, von Problemen in einer anderen Direktion abzulenken und einen weiteren Gemeinderat zu diskreditieren. Wir finden nicht nur die Antwort des Gemeinderats perfekt, sondern wir stehen klar hinter der hervorragenden Arbeit, die in diesem Dienst geleistet wird, in dem lediglich ein paar Prozente zu Problemen Anlass geben. Es ist äusserst bedauerlich, dass Aussagen von Problemfällen zum Nennwert werden und Anlass zu diesem Vorstoss geben. Krampfhaft nach Problemen zu suchen und den Wunsch nach mehr Administrativem zu äussern zeigt, dass es nicht darum geht, lösungsorientierte Politik zu machen. Uns ist die Effizienz und der Dialog mit den Leuten lieber, als mit bürokratischem Aufwand sinnlos Arbeitszeit zu vergeuden. Es ist klar, dass Fehler passieren. Wir sind froh, dass wir ein System haben, in dem das überprüfbar ist, das zeigen die wenigen Entscheide, die publik werden. Es ist kein Problem, nach einer mündlichen Auskunft eine schriftliche Verfügung zu verlangen und diese überprüfen zu lassen. Wir bejahen deshalb die Antwort des Gemeinderats und sind zufrieden mit dem Prüfungsbericht.

Edith Olibet für die Fraktion SP: Für die allermeisten Leute ist der Gang zur Sozialhilfe ein schwieriger und äusserst unangenehmer Gang. Sie befinden sich in einer belastenden Situation, häufig auch in einer Lebenskrise, da sie nicht mehr selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Der Gang zur Sozialfürsorge ist auch deshalb belastend, weil es sich hierarchisch um eine ungleichgewichtige Situation handelt. Auch wenn es sich objektiv um die Wahrnehmung eines Rechtsanspruches handelt, empfinden die Betroffenen es häufig als Bittgang. Zusätzlich belastend wirken verallgemeinernde Aussagen, wie heute in der BZ zu lesen: Die Leute wollten noch Geld, in zu teuren Wohnungen leben, das Auto nicht verkaufen oder ihre Kinder in Privatschulen schicken. Versetzen Sie sich in die Lage der Betroffenen! Für die SP-Fraktion ist indiskutabel, dass diesen Menschen mit Respekt begegnet werden muss. Selbstverständlich gilt dasselbe auch gegenüber den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern. Die Lebenslage der Fürsorgeklientinnen und -klienten darf nicht durch restriktives Verhalten zusätzlich erschwert werden. Uns geht es nicht darum, Sozialhilfegelder nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen, es geht darum, allen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können, die Hilfe in der Not zu garantieren. Dieser Rechtsanspruch ist für uns unantastbar. Die Stadt hat ihm auch in finanziell schwierigen Zeiten nachzukommen. Wir wollen eine soziale Stadt Bern. Es werden immer wieder Fälle zitiert, bei denen es nicht so ist, wie es sein sollte. Der Aussage der Postulantin, die Rechte der Fürsorgeklientinnen und -klienten würden systematisch verletzt, können wir nicht zustimmen. Wir sind nicht bereit, alles undifferenziert in einen Topf zu werfen. Die erhobenen Vorwürfe, die neue Anfragen und laufende Unterstützungen betreffen, müssen von unabhängigen Fachpersonen abgeklärt werden. Wir können das als Stadträte nicht beurteilen, wir kennen die Dossiers nicht. Nach Auskunft unserer GPK-Mitglieder soll das auch passieren. Wir fordern, dass die praktische Anwendung der SKOS-Richtlinien immer wieder überprüft wird. So wie die Auseinandersetzungen heute ausgetragen werden, sind sie weder der Sache, den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern noch dem Arbeitsklima in einer oft belastenden Arbeit förderlich. Solche Probleme und Differenzen müssten intern besprochen und bereinigt werden. Wir fragen uns, wie offen der Umgang mit Differenzen und unterschiedlichen Ansichten ist. Den Überbringenden der ungeliebten Botschaft Verrat vorzuwerfen ist uns zu einfach. Was muss verhindert werden? Wir fordern den Gemeinderat auf, zu veranlassen,

dass in Zukunft in allen Fällen eine beschwerdefähige Verfügung ausgehändigt werden muss. Zwei Gründe sprechen für dieses Vorgehen:

1. Viele der Klientinnen und Klienten wissen weder was beschwerdefähig heisst, noch was eine Verfügung ist. Wenn ihnen die Begriffe an Ort und Stelle erklärt werden, heisst das nicht, dass sie über ihre Rechte umfassend orientiert sind. Sie befinden sich in einer abhängigen Situation. Bei 3810 Dossiers ist die Gefahr von Fehlern nicht auszuschliessen. Dazu kommt, dass die einzelnen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter unterschiedlich belastet sind. Die auf Seite 2 der Antwort erwähnten Entscheide der höheren Instanz zugunsten der Stadt können sicher nicht als Persilschein angesehen werden. Wo keine beschwerdefähige Verfügung ist, kann nicht geklagt werden.
2. Beschwerdefähige Verfügungen nützen auch den Sozialarbeiterinnen und -arbeitern. Sie bedeuten Schutz vor ungerechtfertigten Vorwürfen. Der Mehraufwand ist vertretbar, das Ganze lässt sich standardisieren und das Berechnungsblatt kann kopiert beigelegt werden.

Was ein ungutes Gefühl hinterlässt, ist die grosse Zahl der Abweisungen resp. die Weiterleitungsquote. Sie ist für den Stadtrat nicht überprüfbar. Es stellt sich die Frage, ob die Bevölkerung ungenügend informiert ist oder der Sozialdienst nicht mehr alle von ihnen erwarteten Aufgaben anbietet, zum Beispiel Beratung oder Prävention. Bei Weiterweisungen an andere Institutionen kommt nicht hervor, wie weit die notwendigen Informationen und Absprachen erfolgen. Wenn nicht, entsteht das Gefühl von Abgeschobenwerden. In der Antwort des Gemeinderats wird hingewiesen, dass das Anliegen, „die Leistungsablehnungen und -kürzungen im Verwaltungsbericht aufzuführen“ erfüllt sei. Das stimmt nur teilweise, Leistungskürzungen sind keine erwähnt. Oder sind seit 1999 wirklich keine Leistungskürzungen gesprochen worden? Die Sollvorgabe einer 40%igen Abweisungsquote erscheint uns hochproblematisch. Diese Vorgabe trägt nichts zur Vertrauensbildung bei, sie lässt den Verdacht aufkommen, dass es nicht um einen Rechtsanspruch geht, sondern darum, die Quote unter allen Umständen zu erfüllen. Das ist nicht der Sinn der Sozialhilfe. Welcher Stellenwert hat Qualität? Wie kann die Rechtsgleichheit bei einer solchen Vorgabe eingehalten werden? Was passiert, wenn die finanzielle Vorgabe nicht eingehalten werden kann? Welche Folgen hat eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter bei Nichterfüllen einer solchen Vorgabe zu gewärtigen?

Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu, den Prüfungsbericht lehnt sie zum heutigen Zeitpunkt ab. Zu viele Fragen, deren Ergebnisse im Postulatsbericht enthalten sein müssen, bleiben offen.

Einzelvoten

Catherine Weber (GB): Eine Richtigstellung zuhanden von Herrn Ryter: Nicht ein, sondern drei Gewerkschaftsmitglieder haben das Postulat unterschrieben. Dass unser Postulat so viele und heftige Reaktionen ausgelöst hat, könnte man als Kompliment verstehen. Das Ziel, eine breitere öffentliche Diskussion auszulösen, haben wir erreicht. Die Resultate werden wir sehen. Dagegen ist die Kritik an unserem Vorgehen überrissen und lenkt von den Tatsachen ab. Was ist passiert? Die Antwort des Gemeinderats auf Fragen eines Postulats sind unbefriedigend ausgefallen. An einer Pressekonferenz haben Fachleute aus dem Fürsorgebereich die Möglichkeit erhalten, aus ihrer Sicht die Antworten auf das Postulat zu kommentieren. Sie haben die Sozialarbeitenden nicht abgeschossen, sondern sachlich erläutert, wo Schwachpunkte bestehen und wie man es anders machen könnte. Es geht nicht um Einzelfälle, sondern um grundsätzliche Fragen. Das kantonale und Bundesrecht sieht unmissverständlich vor, dass jedermann das Recht auf eine schriftliche Verfügung von der Verwaltung hat. Wir alle würden sofort protestieren und die fehlende Rechtsstaatlichkeit beklagen, wenn auf einem Strafmandat wegen zu hoher Geschwindigkeit nicht mehr ausdrücklich stehen würde, wo man sich beschweren kann. Wir alle wollen an diesem wichtigen Pfeiler des Rechtsstaates nicht rütteln. Der Pfeiler muss bei der Fürsorge wie bei allen anderen Verwaltungsstellen gelten. Die konsequente Abgabe einer beschwerdefähigen Verfügung kann mehr administrativen Aufwand bedeuten, sie ist aber rechtsstaatlich einwandfrei und für die Sozialarbeitenden auch eine Art Entlastung. Mit dem Verweis auf den Rechtsweg können allfällige Aggressionen kanalisiert werden. Das Ziel des Postulats war, die Diskussion um die

Fürsorge wieder in einen sachlicheren Rahmen zu stellen. Den Vorwurf des schlechten Stils weisen wir zurück. Schlechter Stil ist, wenn man nicht müde wird, mit Begriffen wie Sozial-schmarotzer oder Fürsorgetouristen um sich zu schmeissen. Wenn unser Vorstoss doch positive Effekte hat und die Fürsorgearbeit insgesamt in ein gerechteres Gleichgewicht zurückgebracht werden kann, stecken wir gerne ein gewisses Mass an Kritik ein.

Daniele Jenni (GPB): Ich bin überaus befremdet über die Selbstverständlichkeit, mit der der Gemeinderat begründet, dass bei solchen Erlassen keine beschwerdefähige Verfügung erlassen wird. Leider kann ich nicht sagen, ich sei erstaunt. Es passiert nicht nur in dieser Verwaltungsstelle, in vielen andern auch. Das Problem ist folgendes: Angenommen, ich hätte Sozialhilfe nötig, dann wüsste ich mir eine solche Verfügung zu beschaffen. Meist sind aber die Antragsteller keine Fürsprecher, sondern Leute, die sich nicht auskennen. So ist es leicht, ihnen zu sagen, sie hätten keinen Anspruch. Weil sie nicht wissen, um was es gegangen ist, können sie später auch keine Hilfe suchen. Dies gilt auch im polizeilichen Bereich. Frau Brunner legte dar, dass in den SKOS-Richtlinien der Erlass beschwerdefähiger Verfügungen inklusive Rechtsmittelbelehrung und gesetzlich vorgeschriebener Frist klar festgehalten ist. Selbst wenn es nicht in den SKOS-Richtlinien stehen würde, ist es ein elementares Prinzip jedes Rechtsstaates. Dazu gehört eine beschwerdefähige, begründete Verfügung. Die Selbstverständlichkeit, mit der man heute immer noch meint, man könne eine Kadijustiz haben, erschüttert mich. Das geht nicht in einem Rechtsstaat, und sicher nicht in dem Gebiet, von dem wir sprechen.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* für den Gemeinderat: Es ist gut, dass über Sozialpolitik und Fürsorgepraxis gesprochen wird. Ich habe mich dem Thema nie verschlossen, ich hätte das gerne zusammen mit den Kennzahlenerhebungen vorgestellt. Ich bedaure, dass nicht mehr über die Themen gesprochen wird.

Wie aber meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag die schwierige Arbeit meistern, hingestellt werden, beelendet mich. Ich dulde 3 Dinge nicht:

1. Dass Fürsorgegelder von Klientinnen und Klienten missbraucht werden. Wenn das passiert, muss dem nachgegangen werden.
2. Missbrauch von Macht der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter gegenüber Menschen, die hilflos sind und sich nicht gut wehren können. Ich bin überzeugt, dass dieser Machtmissbrauch nicht statt findet.
3. Unterdrückung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vorgesetzten: Auch das passiert meiner Überzeugung nach nicht.

Ich habe nie behauptet, es passieren keine Fehler. Wenn Fehler aufgedeckt werden, muss man sie korrigieren. Ich glaube, das Klima in der Fürsorgedirektion und insbesondere in den Sozialdiensten beurteilen zu können. Das Klima ist sehr offen. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter haben einen anspruchsvollen Beruf, der eine hohe Schulbildung voraussetzt. Ich habe den Eindruck, dass diese Leute sich nicht so schnell unterkriegen lassen und sich wehren können, wenn ihnen Unrecht geschieht. Es wurden unterschwellig Vorwürfe geäussert, diese Leute würden unterdrückt. Weiter wurde gesagt, mit dieser Diskussion wolle man die Fürsorgearbeit wieder in ein gerechteres Gleichgewicht bringen. Das würde bedeuten, dass jetzt Ungerechtigkeit herrscht. Diese Vorwürfe kann ich nicht akzeptieren. Wir geben uns Mühe, unsere Arbeit gut zu machen. Wir halten in der Stadt Bern die SKOS-Richtlinien ein, aber es sind Richtlinien, keine Gesetze. Ich glaube kaum, dass der Leiter des Fürsorgeamtes, der Vorstandsmitglied der SKOS ist, es sich leisten würde, ausgerechnet hier die SKOS-Richtlinien nicht zu beachten. Wir sind auch Ausbildungsstätte der Fachhochschule für Sozialarbeit. Wenn nicht gut gearbeitet würde, hätten wir kaum immer wieder Praktikantinnen und Praktikanten zur Ausbildung. Wir haben Weisungen, in denen aufgezeigt wird, dass Verfügungen nicht als flächendeckendes Instrument eingesetzt werden können. Das wird nirgendwo so gehandhabt. In der Region wird nach gleichen Richtlinien gearbeitet, damit ein einheitliches Bild herrscht. So einfach, wie es heute dargestellt wurde, ist eine korrekte Verfügung nicht. Jede Klientin/jeder Klient wird auch schriftlich informiert und es ist klar, dass diese Information verständlich sein muss. Die Informationsblätter sind sicher noch zu verbessern, was wir auch tun werden. Es wird aber informiert, wie sich jemand wehren kann. Es

ist klar, dass viele dieser Menschen kein Hochschulstudium haben, deshalb muss die Sprache verständlich sein.

Es gibt nirgends, wo ich mich erkundigt habe, in den kantonalbernischen Städten, in den Agglomerationsgemeinden Berns, flächendeckende Verfügungen. Wenn so etwas eingeführt werden sollte, bedingt dies bedeutend mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um eine Verfügung nach allen Regeln der Kunst zu erstellen, braucht es 2 bis 3 Stunden. Der Leiter des Fürsorgeamtes hat sich vorgängig beim Regierungsstatthalter und beim kantonalen Rechtsdienst rückversichert. Der Regierungsstatthalter ist unsere direkt vorgesetzte Behörde, die uns kontrolliert. Er ist nicht befangen, deshalb wird er zitiert. Deshalb wird er die richtige Ansprechstelle für die Kontrolle der Dossiers sein, die ich machen lasse. Ich bin enttäuscht, dass über die Dinge, die offenbar nicht so gut laufen, nicht mit uns gesprochen wurde; dass die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter der Kirche es nie für nötig befunden haben, uns darauf aufmerksam zu machen, wenn ihnen solche Botschaften zu Ohren kommen. Der Stadtrat hätte via GPK jederzeit die Möglichkeit gehabt, nachzufragen. Es wurde bei den regelmässigen Delegationsbesuchen der GPK nie thematisiert. Ich hätte das selbstverständlich abgeklärt. Man schlägt meine Leute in die Pfanne, das schmerzt. Ich wünschte mir, dass ein Ton gefunden würde, in dem solche Dinge auf den Tisch gelegt werden können. Deshalb habe ich mich entschieden, das unserer Aufsichtsstelle, dem Regierungsstatthalter und dem Leiter der Fachschule zur Untersuchung zu geben. Ich werde selbstverständlich der GPK, dem Stadtrat und meinen Mitarbeiterinnen und -arbeiter Auskunft geben, was sich bei der Dossierkontrolle herausstellen wird. Man hat meine Leute, die professionell und gut arbeiten, mit diesen Anschuldigungen diskreditiert.

Noch zum Controlling: Das sind nicht Sollvorgaben, die die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter einhalten müssen. Das ist eine Umdrehung von Controllingdaten, das kann man nicht so auslegen. Es sind Städtevergleichszahlen, in denen man sieht, wie viele Dossiers eröffnet wurden. Es ist beileibe nicht so, dass meine Mitarbeiterinnen und -arbeiter Weisung hätten, sie müssten soundso viele Leute abweisen. Aber wir müssen nach dem Subsidiaritätsprinzip handeln, das heisst, es wird sehr sorgfältig und professionell abgeklärt. Wo man anders helfen kann, als erst mal ein Dossier aufzumachen, tun wir es. Es sind manchmal Überbrückungslösungen, die wir über Fondsgelder abwickeln können. Ich sehe nicht ein, weshalb wir Steuergelder verwenden sollten, wenn es auch anders geht. Gerade im sozialen Bereich weht ein rauher Wind, deshalb wollen wir nicht einfach füttern, sondern integrieren und auf die eigenen Beine stellen.

Ich möchte auch den Vorwurf, ich betreibe schillernde Fürsorgepolitik, zurückweisen. Ich habe nie anders gesprochen. Mit persönlicher Kritik kann ich leben, nicht jedoch damit, dass man meinen Leuten Unterschiebungen macht. Controlling ist eine anspruchsvolle Arbeit im sozialen Bereich, man hat sicher nicht in allen Teilen das Ei des Kolumbus gefunden. Es ist aber ein taugliches Mittel, um die anspruchsvolle Arbeit transparent zu machen. Das ist unser Ziel und unsere Verantwortung unseren Klientinnen und Klienten und der steuerzahlenden Bevölkerung gegenüber.

Wir gehen auf die Vorwürfe ein. Auf vage Dinge jedoch können wir nicht eingehen. Ich erwarte von den Leuten, die Vorwürfe haben, dass sie ihre Karten auf den Tisch legen, damit Klarheit geschaffen werden kann. In diesem Sinn bitte ich um Geduld, die Berichterstattung wird auch hier im Rat stattfinden.

Annette Brunner (JA!): Nachdem vieles, zum Teil Allgemeinplätze angeschnitten wurden, möchte ich doch sagen, um was es wirklich geht: Im stadtbernischen Sozialdienst werden Grundrechte verletzt. Die verschriftlichte Praxis enthält Weisungen, die nicht den SKOS-Richtlinien entsprechen und dem kantonalen Verwaltungsrecht nicht genügen. Es geht um Weisungen und nicht um Dossiers. Wir wollen eine rechtskonforme Praxis im städtischen Sozialdienst. Ich kritisiere demnach nicht die einzelnen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, sondern die Leitung des Fürsorgeamtes und der Sozialdienste. Wir fordern, dass Ablehnungen und Kürzungen nach SKOS schriftlich verfügt werden. Ein absoluter Minimalstandard wäre mindestens eine schriftliche Begründung mit Rechtsbelehrung. So wird es in Artikel 49 des neuen kantonalen Sozialhilfegesetzes vorgesehen. Aber auch dieses Gesetz wird durch die aktuelle Praxis verletzt. Weshalb äussern wir unsere Kritik in dieser Form? Auf unsere Kritik wurde nicht eingegangen, wir sind auf eine Mauer von Schweigen und Ablehnung ge-

stossen. Ich weise deshalb jegliche Kritik an der Art unseres Vorstosses zurück. Es ist schlechter Stil, wenn eine sachliche Diskussion verhindert wird, indem über unsere Vorgehensweise diskutiert, oder dadurch abgelenkt wird, indem man alles an Einzelfällen aufhängt oder nach Schuldigen sucht, statt die Weisungen unter die Lupe zu nehmen. Die Fraktion GB/JA! hält an den im Postulat enthaltenen Forderungen fest und verlangt eine Korrektur der beanstandeten Probleme. Als Voraussetzung dafür muss eine sorgfältige Untersuchung durch gänzlich unabhängige Personen durchgeführt werden. Nicht durch den Regierungstatthalter, der bis jetzt die Praxis abgesegnet hat, und auch nicht durch den Leiter der Schule für Sozialarbeit, der auf verschiedenen Ebenen auch involviert ist.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat überweist das Postulat stillschweigend.
2. Der Prüfungsbericht des Gemeinderats wird mit 40 zu 29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Frist für die Vorlage eines neuen Berichts beträgt 6 Monate.

8 Interpellation Blaise Kropf (JA!): Hüst und hott bei der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion: Was will die Stadt Bern mit dem Frauengesundheitszentrum (FGZ)?

Antrag Nr. 98

Am 23.9.1999 debattierte der Stadtrat im Rahmen der Budgetberatungen über eine Subventionskürzung beim Frauengesundheitszentrum (FGZ). Der Gemeinderat, welcher diese Leistungskürzung beantragt hatte, argumentierte damals dahingehend, dass damit Druck auf das FGZ ausgeübt werden könne, damit dieses einem Leistungsvertrag zustimme. «Ich bitte den Rat, uns zu unterstützen, damit wir einen Leistungsvertrag aushandeln können», appellierte Gemeinderätin Ursula Begert an den Rat. Dass das FGZ bereits 1997 und damit lange vor der Stadtratssitzung seine grundsätzliche Bereitschaft zum Eingehen eines Leistungsvertrags ausgedrückt hatte, hinderte den Gemeinderat nicht, dieses objektiv falsche Argument in die Waagschale zu werfen.

Nun - knappe drei Monate nach der erwähnten Diskussion - teilt das städtische Fürsorgeamt dem FGZ mit, dass an einen Leistungsvertrag nicht zu denken sei. Zumindest bis ins Jahr 2003 würden keine Leistungsvereinbarungen ausgehandelt, weil die bestehenden (u.a. Xenia) bis dahin ausgewertet werden müssten. Obwohl der Gemeinderat also zweieinhalb Monate vorher mit dem Argument Leistungsvertrag eine Subventionskürzung beim FGZ durchgeboxt hatte, will er nun von einem solchen plötzlich nichts mehr wissen. Ein solches Vorgehen wirft Fragen auf.

Das seit 1984 von der Stadt Bern unterstützte FGZ übernimmt zahlreiche Aufgaben, die für eine hohe Lebensqualität in Bern von zentraler Bedeutung sind. Abgesehen von der allgemeinen medizinischen und beratenden Tätigkeit übernimmt das FGZ zahlreiche weitere präventive und gesundheitsfördernde Funktionen: So betreut es unter anderem die Frauen der Drogenanlaufstelle Nägeligasse, organisiert Informationsveranstaltungen an Schulen, führt Schwangerschaftskonfliktgespräche und bietet Gespräche nach Schwangerschaftsabbrüchen an. Kurz und gut: Das FGZ ist für eine Stadt, welche eine «vorausschauende, präventive Sozialpolitik» (Sozialplanerische Leitlinien und Strategien) betreiben will, eine Notwendigkeit und muss deshalb erhalten bleiben.

Jede Institution braucht für ihre Tätigkeit eine gewisse Planungssicherheit. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion trägt beim FGZ jedoch in hohem Masse zu Planungsunsicherheit bei.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat wirklich nicht bereit, mit dem FGZ einen Leistungsvertrag auszuhandeln und dafür in den nächsten Monaten die Verhandlungen aufzunehmen?
2. Wie begründet der Gemeinderat die Slalomfahrt «Leistungsvertrag - kein Leistungsvertrag - Leistungsvertrag - kein Leistungsvertrag» der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion? Gilt die Richtlinie, dass bis ins Jahr 2003 keine Leistungsverträge mehr abgeschlossen werden, auch für andere Institutionen und Verwaltungsdirektionen?

3. Erachtet es der Gemeinderat nicht als problematisch, wenn eine Leistungskürzung mit einem Argument beliebt gemacht wird, welches zwei Monate später keine Verbindlichkeit mehr hat?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass das FGZ für die Stadt Bern eine wichtige gesundheitspolitische Funktion übernimmt und deshalb erhalten werden muss?
5. Wie sieht die Planung des Gemeinderats bezüglich der Subventionsbeiträge an bzw. des Leistungsvertrags mit dem FGZ für die nächsten drei Jahre aus?

Bern, 2. Dezember 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion unterstützt zurzeit 40 private Trägerschaften im Sozialbereich, die Aufgaben im Auftrag und Interesse der Stadt Bern erfüllen. Dazu gehört auch das Frauengesundheitszentrum Bern.

Bis Anfang der 90er-Jahre wurde die Zusammenarbeit zwischen privaten Trägerschaften und der Verwaltung ausschliesslich mit gegenseitig unterzeichneten Subventionsgrundsätzen geregelt. Heute findet das Instrument des Leistungsvertrags zunehmend im Sozialbereich Anwendung und ist als generelle Zielsetzung Bestandteil der Sozialplanerischen Leitlinien der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und der Legislaturrichtlinien des Gemeinderats. Gegenüber den Verantwortlichen des Frauengesundheitszentrums informierte die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion erstmals im Frühjahr 1996 über die Möglichkeiten eines Leistungsvertrags. Die Trägerschaft wurde mit damals vorhandenen Unterlagen aus ähnlichen Arbeitsgebieten dokumentiert. In der mündlichen Erläuterung hat die Fachperson des Fürsorgeamtes immer auf offene verwaltungsrechtliche Fragen und Unsicherheiten in der Kompetenzzuordnung zwischen Gemeinderat und Stadtrat aufmerksam gemacht. Nachdem die Direktion die Abteilungen angewiesen hatte, ausser den laufenden Pilotverträgen vor der Klärung der offenen Fragen keine neuen Leistungsverträge vorzubereiten, übermittelte das Fürsorgeamt dem Frauengesundheitszentrum diese Haltung im August 1997.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2000 von der Absicht der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion Kenntnis genommen, alle Leistungsverträge mit privaten Trägerschaften im Herbst 2002 mit einer Vertragsdauer vom 1.1.2003 bis 31.12.2006 gemeinsam dem finanzkompetenten Organ zu unterbreiten. Vor diesem Zeitpunkt arbeitet die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion weiterhin mit konventionellen Subventionsverträgen oder ein- oder zweijährigen Leistungsverträgen (unter Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets der laufenden Rechnung).

Nachdem der Stadtrat die Kürzung des Budgetbetrags 2000 um Fr. 22 110.00 bestätigt hat, wird die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion für das laufende Jahr keine Leistungsvertragsverhandlungen aufnehmen. Über die aus fachlicher Sicht vertretbaren Änderungen der Arbeit wurde die Trägerschaft des Frauengesundheitszentrum Bern bereits mehrmals mündlich und schriftlich informiert.

Zu Frage 2:

Der Interpellant stützt sich in seiner Begründung unter anderem auf Aussagen an der Budgetsitzung des Stadtrats vom 23. September 1999. Der im Protokoll festgehaltene Begriff "Leistungsvertrag" bezieht sich auf die Bereitschaft des Frauengesundheitszentrums, sich mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion über die Zielgruppen der Dienstleistungen und die Höhe der jeweiligen Abgeltung durch die Stadt zu einigen. In dieser Frage hat das verhandlungsführende Fürsorgeamt immer die Meinung vertreten, dass eine weitere finanzielle Unterstützung des Frauengesundheitszentrums stark vom Anteil benachteiligter Frauen abhängt, die mit den erbrachten Dienstleistungen erreicht werden.

Wie einleitend festgehalten, handelt es sich im Verhältnis zwischen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion und dem Frauengesundheitszentrum keineswegs um eine Slalomfahrt, sondern um eine normale Aufsichtsfunktion der Verwaltung. Unterschiedliche Auffassungen bestehen über den Kreis der bevorzugten Zielgruppen. Besonders in Zeiten knapper Finanzen stellt sich diese Frage unabhängig von der rechtlichen Zusammenarbeitsform zwischen der Finanzgeberin Stadt und der betroffenen privaten Trägerschaft im Sozialbereich.

Die Strategie zur Anwendung des Instruments Leistungsvertrag im Gebiet der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 26. Januar 2000 bestätigt.

Die generelle Strategie des Gemeinderats zum Einsatz von Leistungsverträgen und deren Anwendung bei allen Verwaltungsdirektionen hängt mit den laufenden Arbeiten zur Verwaltungs- und Regierungsreform zusammen, über die der Stadtrat regelmässig informiert wird.

Zu Frage 3:

Wie bereits erläutert, ist die vom Gemeinderat im Budget 2000 beschlossene Leistungskürzung von Fr. 22 110.00 beim Frauengesundheitszentrum das Resultat einer konzeptionellen Beurteilung der erbrachten Dienstleistungen. Über die Gründe dieser Kürzung und mögliche Zukunftsperspektiven wurde die Trägerschaft durch den Abteilungsleiter Fürsorgeamt am 15. Februar 1999 informiert.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich seit der Gründung des Frauengesundheitszentrums anfangs der 80er-Jahre die Situation bei der gynäkologischen Versorgung stark verändert hat. Es sind mehr Frauen in dieser Fachrichtung tätig und die psychosoziale Betrachtungsweise von medizinischen Fragen hat zugenommen. Für gut informierte Frauen gibt es heute mehr Wahlmöglichkeiten und Angebote als früher. Deshalb stellt sich für die Stadt Bern die Frage, welche Dienstleistungen für welche Zielgruppen sie mit öffentlichen Geldern unterstützt.

Als wichtige gesundheitspolitische Funktion betrachtet der Gemeinderat die Sicherstellung der gynäkologischen Versorgung von benachteiligten Frauen mit Wohnsitz Stadt Bern und die Schwangerschaftskonfliktberatung gemäss Bundesrecht. Beide Funktionen werden in bedeutendem Umfang auch von der Poliklinik des Frauenspitals Bern wahrgenommen. Deshalb unterstützt der Gemeinderat die Bestrebungen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, für die Legitimation der städtischen Finanzierung vom Frauengesundheitszentrum eine hohe Anzahl von Benutzenden aus den beiden erwähnten Zielgruppen zu verlangen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat wird im Rahmen des Budgetverfahrens 2001 aufgrund der Unterlagen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion entscheiden, ob und in welcher Höhe das Frauengesundheitszentrum in Zukunft finanziell unterstützt wird.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Blaise Kropf* (JA!): In der Budgetdebatte für das Jahr 2000 beantragte der Gemeinderat eine Subventionskürzung von Fr. 22 000.00 für das Frauengesundheitszentrum. Der Schritt wurde von Frau Gemeinderätin Begert mit dem Argument begründet, dass man Druck auf das FGZ ausüben müsse, damit es einem Leistungsvertrag zustimme. Dasselbe Argument wurde in der vorberatenden Kommission von einem Chefbeamten aufgeführt. Es ist das Argument, dass zur knappen Annahme des umstrittenen Gemeinderatsantrags geführt hat. Die Behauptung, dass der stadträtliche Beschluss ohne dieses Argument anders ausgefallen wäre, ist eine protokollarisch festgehaltene Tatsache. Die letztjährige Präsidentin der FIKO führte in der entsprechenden Kommissionssitzung, nachdem sie die Kürzung der FGZ-Beiträge moniert hatte, folgendes aus: „Herr Hohn hat dies (die Subventionskürzung) primär mit dem Nichtvorhandensein eines Leistungsvertrages begründet. Die Sprecherin findet es sehr unglücklich, bei einer solchen Institution zu kürzen. Das Argument Druck bezüglich eines Leistungsvertrages kann sie knapp akzeptieren.“ Im Stadtrat hat ebenfalls dieses Argument dem Antrag zum Durchbruch verholfen. Da der Leistungsvertrag offenbar nicht so zentral ist, scheint es problematisch. Wenn in der Antwort des Gemeinderats zu lesen ist, der Leistungsvertrag sei nicht so gemeint gewesen, ist das lächerlich. Der Gemeinderat sollte die Interpretationshilfe künftig rechtzeitig bekanntgeben.

Zu den Antworten:

Die Frage 1 hat der Gemeinderat offenbar nicht verstehen wollen. Dass für das Jahr 2000 kein Leistungsvertrag ausgehandelt werden soll, ist verständlich. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion operiert offenbar weiterhin mit provisorischen, ein- oder zweijährigen Leistungsverträgen, deshalb wäre es möglich, für 2001/2002 einen solchen mit dem FGZ auszuhandeln. Diese Antwort bleibt der Gemeinderat schuldig.

Zu Frage 2: Wenn der Gemeinderat schreibt, dass unterschiedliche Auffassungen über den Kreis der bevorzugten Zielgruppen zwischen FGZ und Fürsorge- und Gesundheitsdirektion bestünden, dann ist das falsch. Richtig ist, dass das FGZ aufmerksam gemacht wurde, dass der Anteil der Kundinnen von ausserhalb des Einzugsgebietes sowie der verhältnismässig geringe Anteil an Kundinnen aus benachteiligten Lebenssituationen problematisch sei. Wahr ist auch, dass die entsprechende Mitarbeiterin des Fürsorgeamtes im Dezember letzten Jahres mitgeteilt hat, man habe mit Befriedigung von den Anstrengungen des FGZ, das Angebot für fürsorge- und drogenabhängige Klientinnen zugänglich zu machen, Kenntnis genommen. Wo bleiben die verschiedenen Auffassungen? Das FGZ hat 1999 die städtischen Sozialdienste angeschrieben und sie auf sich aufmerksam gemacht. Das FGZ kennt seit 2 1/2 Jahren spezielle Beratungen für Drogenkonsumentinnen, die auf grossen Anklang stossen. Für den subventionierten Bereich des Angebotes verlangt das FGZ höhere Tarife für nicht stadtberner Kundinnen. Die Beispiele lassen nicht an unterschiedliche Auffassungen denken. Den zahlreichen Anlaufstellen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion sollte es vermehrt möglich sein, auf das Angebot des FGZ aufmerksam zu machen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat betrachtet die Sicherstellung der gynäkologischen Behandlung benachteiligter Frauen sowie Schwangerschaftskonfliktberatung als wichtige gesundheitspolitische Funktion. Diese Aufgaben nimmt das FGZ wahr, aber auch andere Angebote. Für die Beratung in Sachen Pille danach scheint die Frauenpoliklinik in letzter Zeit manchmal nicht in der Lage gewesen zu sein, diese Tätigkeit zu erfüllen, und hat die Frauen ans FGZ weitergeleitet.

Auf Frage 5 ist der Gemeinderat die Antwort gänzlich schuldig geblieben.

Für jede Unternehmung ist eine minimale Planungssicherheit notwendig, sowohl um eine gute Dienstleistungsqualität zu garantieren, wie auch für ein erträgliches Arbeitsklima. Das Verhalten der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion trägt dazu nichts bei, im Gegenteil. In der Antwort auf die Interpellation ist viel Bemühen vorhanden, das eigene Handeln als kohärent, verantwortungsbewusst und kritisch erscheinen zu lassen. Das Bemühen, dem FGZ Sicherheit für die kommenden Jahre zu bieten, fehlt. Die Fraktion GB/JA! nimmt eine solche Politik nicht einfach hin und wird sich weiterhin engagieren, dass das FGZ seine wichtige gesundheitspolitische Funktion wahrnehmen kann.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion *Margrit Thomet*: Das Angebot der medizinischen und beratenden Tätigkeit des FGZ hatte bei seiner Gründung 1984 bis in die 90er-Jahre seine absolute Berechtigung. Die Frauenklinik hat ihr Angebot in Sachen Beratung und medizinischer Versorgung ausgebaut. Was Blaise Kropf mit unzureichendem Angebot meint, weiss ich nicht. Ich habe die Beratungen und Angebote persönlich begutachtet. Ein wichtiger Punkt ist die Präsenz von Frauenärztinnen in der Frauenklinik. 50% der Ärzte sind weiblich. Für die Betreuung von vergewaltigten Frauen steht eine Ärztin rund um die Uhr zur Verfügung. Das Betreuungssystem hat weitherum Vorbildcharakter. Für Frauen aus anderen Religionen steht bei Beratung, Untersuchung und Geburt immer eine Ärztin im Einsatz. Das Gespräch bei einer ungewollten Schwangerschaft und auch die unterstützenden Beratungen nach einem Schwangerschaftsabbruch sind sehr professionell und den individuellen Bedürfnissen angepasst.

Auch die Familienplanungsstelle ist sehr kompetent geführt und in ihren Beratungen breit abgestützt. Drogenabhängige Frauen erhalten in der Frauenklinik ausgezeichnete Beratung und wenn nötig Behandlung von einem Team Ärztin/Sozialarbeiterin. In der Ernährungsberatung erhalten Frauen mit Essproblemen Beratung und Hilfe von geschulten Fachpersonen. Jährlich kommen Frauenklassen in die Poliklinik, um den Ärztinnen und dem Fachpersonal Fragen zu stellen. Bei allen medizinischen Behandlungen können die Frauen auch komplementäre Methoden wählen. Auf dem Gebiet ist die Frauenklinik führend.

Aus diesen Gründen findet die SVP-Fraktion, dass die Subventionen für das FGZ nicht mehr nötig sind. Wir haben in der Stadt Bern eine in jeder Hinsicht ganzheitliche Betreuung für Frauen in der Frauenklinik. Ein Leistungsvertrag ist nicht mehr nötig. Mit der obligatorischen Krankenkassengrundversicherung sollte das FGZ selbsttragend arbeiten können. Es ist ein guter Entschluss, die Subventionen zu kürzen und später zu streichen, da das FGZ wie jede

Arztpraxis selbständig existieren sollte. Auch die minderbemittelten Frauen haben sicher die Möglichkeit, in der Frauenklinik gute Betreuung zu erhalten.

Béatrice Stucki für die SP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderats beurteile ich wie Blaise Kropf. Es gibt auch heute noch wichtige Unterschiede zwischen FGZ und Frauenklinik: Die Beratungen im FGZ finden unter ganzheitlicher Betrachtung statt. Sie beziehen aussermedizinische Aspekte mit ein, für persönliche Gespräche gibt es mehr Zeit. Die Gespräche werden in einfacher Sprache geführt. Junge Frauen haben oft Schwellenangst, eine/n Frauenarzt/-ärztin aufzusuchen, das FGZ bietet einen ersten Schritt zu einer Beratung. Die Eigenverantwortung der FGZ-Benutzerinnen hat einen hohen Stellenwert, es wird über alternative Verhütungsmethoden informiert. Es ist möglich, telefonische Auskünfte zu erhalten. Das FGZ bietet ein breites Kursangebot an. Weiter bietet das FGZ eine gute Möglichkeit, eine Zweitmeinung einzuholen. Viele Errungenschaften der Frauenklinik sind auf Impulse des FGZ zurückzuführen. Die Familienplanungsstelle ist oft stark überlastet, ist deshalb froh, wenn sie Patientinnen ans FGZ weiterleiten kann. Es ist kaum zu erwarten, dass der Kanton den Stellenetat der Poliklinik wird anheben können. Es gibt heute mehr Gynäkologinnen als vor 20 Jahren, bei ihnen einen Termin zu erhalten, ist sehr schwierig. Mit seinem Angebot erfüllt das FGZ die Bedingungen für einen Leistungsvertrag und ich bin enttäuscht, dass der Gemeinderat es noch einmal verschiebt.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

9 Motion Peter Bühler (SD): Schluss mit der unnötigen Bettelei

Antrag Nr. 106

Leider ist es in der Stadt Bern seit einigen Jahren üblich, dass in den Lauben gebettelt wird. Bis heute wurde dies von Passanten, Anwohnern und betroffenen Geschäften, wenn auch zähneknirschend, geduldet. Die verschiedenen Versuche der Anwohner, der Geschäftsinhaber, Interessengemeinschaften und Parteien mit Bittschreiben, Petitionen, Initiativen oder parlamentarischen Vorstössen die Regierung der Stadt Bern auf dieses Problem aufmerksam zu machen und zum Handeln aufzufordern scheiterten, obwohl diese „Verschandelung“ des Stadtbildes weder von der Bevölkerung noch von den Touristen begrüsst wird.

Wie aus Polizeikreisen zu vernehmen ist, hat in den letzten 3 Jahren die Zahl der Bettelnden deutlich zugenommen. Vor allem aber tauchten immer mehr „Bettler“ auf, die professionell und bandenmässig organisiert sind und von anderen Kantonen oder gar vom Ausland aus, in den Lauben unserer Stadt operieren. Einige haben sich aufs „Schnorren“ spezialisiert, andere auf das traurige Gesicht mit dem Pappbecher in der Hand und nun tauchte in diesem Jahr für Bern eine „neue Art“ dieses „Gewerbes“ auf: Das Betteln als „Kriegsopfer“. Mit Vorliebe zur Mittagszeit werden ungeniert Kriegsverletzungen wie abgetrennte Füsse, Beine oder Arme bzw. die Stummel unbedeckt in den Lauben zur Schau gestellt. Es ist eine Zumutung, was sich da in unserer Stadt abspielt.

Es gibt keine rechtliche Begründung, in unserem Sozialstaat die Bettelei zu erlauben. Die Stadt Bern hat viel von ihrem Charme und der Schönheit eingebüsst, mit all den negativen Randerscheinungen, die eine Duldung dieser oft bandenmässig betriebenen Bettelei mit sich bringt. Dazu kommt noch, dass in der Stadt Bern kein Mensch gezwungen ist zu betteln, da unsere Stadt (wie auch die anderen Gemeinden) niemandem Sozial-, resp. Fürsorgeunterstützung verweigert, der sie benötigt.

Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf für ein Bettelverbot vorzulegen.

Bern, 21. Oktober 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der grösste Teil des Bettelns organisiert ist. Die Bettelnden werden an den Stadtrand gefahren und von dort aus auf die belebten Standorte in der Innenstadt verteilt, um dort dem Betteln nachzugehen. Der Gemeinderat schätzt, dass ungefähr 2/3 der Bettelnden Ausländerinnen und Ausländer sind, 1/3 Schweizerinnen und Schweizer. Bei den bettelnden Ausländerinnen und Ausländern handelt es sich gemäss Schätzungen zu 90% um Menschen überwiegend aus dem ehemaligen Ostblock, welche sich nach Wegfall der Visumpflicht bis zu 3 Monaten als Touristin/Tourist in der Schweiz aufhalten können. Die restlichen 10% der bettelnden Ausländerinnen und Ausländer sind Asylbewerbernde.

Der Gemeinderat ist nicht länger bereit, das Betteln, insbesondere das organisierte Betteln in der Stadt Bern zu tolerieren; dies auch im Interesse der Menschen, die zum Betteln angehalten werden. Der Gemeinderat hat deshalb Ende letzten Jahres beschlossen, vorerst die vorhandenen Mittel auszuschöpfen um das Problem des Bettelns zu lösen. Der Gemeinderat setzt deshalb seit 14. Januar 2000 das nachstehende Massnahmenpaket gegen das zunehmende Betteln - insbesondere das organisierte Betteln - um.

- ÷ Die Bevölkerung wird vom Gemeinderat in einem in den öffentlichen Verkehrsmitteln ausgehängten Textblatt darauf hingewiesen, dass in der Stadt Bern niemand betteln muss und aufgefordert, den Bettelnden weder Geld noch Naturalien zu geben.
- ÷ Das Betteln wird unter Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten folgendermassen unterbunden: Der Gemeinderat hat die Polizeidirektion und die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion beauftragt, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen in konzentrierten Aktionen das störende Betteln in der Berner Innenstadt einzudämmen. Die Fremdenpolizei und die Stadtpolizei führen bei den Bettelnden Personenkontrollen durch. Bettelnde Menschen, die sich als Touristin oder Tourist in der Schweiz aufhalten, werden von der Fremdenpolizei wegen Obdach- und Mittellosigkeit, gestützt auf das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer weggewiesen oder nötigenfalls ausgeschafft. Andere Personengruppen werden polizeilich kontrolliert und auf ihre Fürsorgeabhängigkeit hin überprüft. Der Sozialdienst der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion nimmt im Rahmen der Personenkontrollen die notwendigen fürsorgerechtlichen Abklärungen vor und leitet, dort wo nötig, Hilfen ein. Im Falle von mit Fürsorgeleistungen unterstützten Bettelnden berücksichtigt der Sozialdienst im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das Einkommen aus dem Betteln bei der Bemessung der Unterstützungsleistung. Schweizer Bettelnde, die nicht in der Stadt Wohnsitz haben, werden den zuständigen Fürsorgebehörden der Wohnsitzgemeinden gemeldet, damit diese die notwendigen Hilfen einleiten können.

Der Gemeinderat hat sich in der Zwischenzeit an einem Hearing von Vertretungen der Städte St. Gallen, Lausanne, Luzern und Zürich über die Situation betreffend Betteln in diesen Städten informieren lassen. Die Städte St. Gallen, Lausanne, Luzern und Zürich haben kraft eigenen oder übergeordneten Rechts ein Bettelverbot statuiert, indem sie das Sammeln von einer Bewilligung abhängig machen, die jedoch generell verweigert wird.

Der Gemeinderat führt die konzentrierten Aktionen gegen das Betteln - insbesondere gegen das organisierte Betteln - bis zu seinem definitiven Entscheid über das weitere Vorgehen Ende August 2000 weiter. Anschliessend wird der Gemeinderat die Erfahrungen auswerten und das weitere Vorgehen festlegen.

Im Weiteren macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass der Erlass eines Bettelverbots in der Kompetenz des Gemeinderats steht und es sich bei der vorliegenden Motion deshalb um eine unechte Motion handelt. Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Der Motionär *Peter Bühler* (SD): Es handelt sich nicht um eine unechte Motion, sondern um eine Richtlinienmotion gemäss Artikel 59 GO. Ich halte an der Motion fest.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP spricht *Rosmarie Okle Zimmermann*: Seit dem letzten Herbst erscheint das Thema Bettelei zum 3. Mal auf der Traktandenliste, wie wenn in dieser Stadt keine wichtigeren Probleme zu lösen wären. Die Meinung der SP-Fraktion hat sich nicht geändert: Wir lehnen die Motion Peter Bühler ab. Wir brauchen kein Bettelverbot in der Stadt Bern. Die Motion ist höchst imageschädigend für die Stadt. Hinter der Motion zeigt sich ein verwerfliches Menschenbild und eine Haltung, die wir nicht tolerieren können. Sie kreiert eine Art Zweitklassmenschen, die eine Zumutung für unsere Stadt seien. Wir verwahren uns gegen die Art, wie der Motionär das Problem darstellt, wenn er z. B. von einer Verschandelung des Stadtbildes spricht. Nicht die Bettelnden sind eine Verschandelung des Stadtbildes, sondern z. B. der Bundesplatz, der zum Bundesparkplatz degradiert wird. In Grossstädten wie Paris oder London gehören Bettler zum Stadtbild, ohne dass dieses seinen Charme einbüsst. Besonders verwerflich ist die Wortwahl: „Das Betteln als Kriegsopfer. Mit Vorliebe zur Mittagszeit werden ungeniert Kriegsverletzungen wie abgetrennte Füsse, Beine oder Arme bzw. die Stummel unbedeckt in den Lauben zur Schau gestellt.“ Es ist kein schöner Anblick, aber man müsste den Krieg verhindern, damit niemand mehr Kriegsverletzte anschauen müsste. Die Menschen haben die Verletzungen nicht selber verschuldet. Vielleicht sind Bettelnde für gewisse Leute ungemütlich, weil sie uns eine Art Spiegel vorhalten und uns zeigen, dass trotz Globalisierung der Wirtschaft nicht alle sozialen Probleme der Welt gelöst sind und jeder Krieg traurige Opfer hinterlässt. Der Gemeinderat lehnt zwar die Motion Bühler ab, er wehrt sich aber nicht gegen den menschenverachtenden Ton der Motion, das ist nicht in Ordnung. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab, nicht weil er das Problem anders lösen will, sondern weil der Erlass eines Bettelverbots nicht in seiner Kompetenz steht. In der Antwort erwähnt er nicht, dass die Bettelei seit Anfangs Jahr zurückgegangen ist, sonst müsste er zum Schluss kommen, dass weitere Schritte nicht mehr nötig sind. Wir fordern den Gemeinderat auf, kein Bettelverbot nach dem Vorbild Lausanne, Luzern, St. Gallen oder Zürich ins Auge zu fassen. So ein Vorgehen, das eine Bewilligung zum Betteln verlangt und diese dann verweigert, ist verlogen. Es würde bei den Bettelnden falsche Hoffnungen wecken. Den Bettelnden, die Fürsorgeleistungen beziehen, werden laut Antwort die Betteleinkünfte bei der Bemessung der Fürsorgeleistungen berücksichtigt. Was heisst das konkret? Die SP lehnt die Motion ab, nicht weil sie unecht ist, sondern menschenverachtend und der Erlass eines Bettelverbotes ein falsches Vorgehen ist.

Regula Keller (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir lehnen die Motion ab. Es handelt sich um eine unechte Motion, es stellt sich die Frage, weshalb das Ratsbüro sie überhaupt angenommen hat.

Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass die Bettelnden zeigen, dass nicht alle von unserem Wirtschaftssystem profitieren. Jeder Mensch, der auf der Strasse bettelt, hat eine lange Geschichte hinter sich. Armut sollte nicht sein. Der Gemeinderat hat die Bevölkerung anfangs Jahr über das Problem der Bettelei und insbesondere des organisierten Bettelns aufgeklärt. Bis Ende August wird die Aktion des Gemeinderats ausgewertet und hier wieder diskutiert. Für alle sichtbar ist, dass es weniger Bettler in der Stadt hat. Es ist eine Illusion, zu glauben, diese Menschen hätten es nicht mehr nötig. Das Gefälle zwischen Arm und Reich wird weltweit immer grösser. Es sollte auszuhalten sein, bettelnde Menschen in unserem Alltag zu sehen. Es ist unsere freie Entscheidung, ihnen etwas zu geben. Die Motion lehnen wir ab, wir wollen kein Bettelverbot in Bern. Wir wollen eine soziale Stadt, die ihre Aufgaben dank genügend finanziellen Mitteln erfüllen kann.

Sven Baumann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir lehnen die Motion ab. Ein Bettelverbot ist unnötig, unverhältnismässig und unsozial. Nach dem liberalen Grundverständnis der GFL/EVP-Fraktion ist ein staatliches Verbot das einschneidendste und deshalb das letzte Mittel des staatlichen Eingriffes. Es ist erst nötig, wenn die anderen Mittel nicht wirken. Wenn man den Massstab des Motionärs anwendet, bräuchten wir für vieles ein Verbot: Rauchen, Kaugummikauen, Transpirieren, schreiende Kinder, schlechte Musik usw. im öffentlichen Raum. Das wäre paradox. Der Gemeinderat hat anfangs Jahr glücklicherweise angebrachte und sozialverträgliche Massnahmen zielgerichtet gegen das organisierte Betteln ergriffen.

Die Massnahmen haben die gewünschte Wirkung erzielt, wir begrüssen das. Was in der gemeinderätlichen Haltung und Antwort fehlt, ist ein klares Bekenntnis gegen ein Bettelverbot und ein Schlussstrich unter diese Diskussion.

Für die FDP-Fraktion spricht *Heinz Rub*: Wir begrüssen das heutige Vorgehen. Die Situation in der Stadt Bern hat sich seit letztem Dezember stark verbessert. Was nicht besser geworden ist, sind andere Gruppierungen wie die Drogenszene, Alkoholikerszene, Vandalenszene, da hat der Gemeinderat auch Massnahmen ergriffen und das Problem kurzfristig in den Griff bekommen. Heute ist es wieder fast beim Alten. Auf der grossen Schanze gibt es jedes Wochenende Schäden von mehreren tausend Franken. Ich vermute, es sind dieselben Leute, die den Betreibern der Reitschule Sorgen machen. Frau Okle hat das Ausland angesprochen: In einer grossen spanischen Stadt hat man es innert 4 Jahren fertiggebracht, die Leute zu resozialisieren. Heute werden sie eingesetzt als Träger vor Supermärkten, sie putzen Schuhe, so haben sie ein Selbstwertgefühl. Die andere Form von Betteln sind die Taubstummen, die wie Fliegen in die Stadt einfallen. Man sieht die Leute später zusammen plaudern und lachen: alles organisiert. Wir sind der Meinung, dass der Druck auf den Gemeinderat aufrechterhalten werden muss, damit es nicht in 6 Monaten wieder gleich ist wie Ende 1999. Die Motion ist nicht unecht, wir unterstützen sie.

Einzelvotum

Peter Bühler (SD): Eine Anmerkung: In der Schweiz braucht niemand zu betteln, wir haben ein starkes Sozialnetz. Weshalb menschenverachtend, Frau Okle? Weiter kann die Schweiz nichts für die Kriegsoffer, weshalb soll das Schweizervolk damit konfrontiert werden? Mein Problem ist das bandenmässig organisierte Betteln, das leider letztes Jahr zu einem Höhepunkt gekommen ist.

Für den Gemeinderat spricht Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Zwei Vorbemerkungen:

1. Bis etwa 1991 gab es ein Bettelverbot im Kanton Bern.
 2. Betteln hat grundsätzlich in der Schweiz mit ihren Fürsorgeeinrichtungen niemand nötig.
- Zu Frau Okle: Wie sehen Sie es an, wenn Menschen hier hergekarrt und zum Betteln gezwungen werden? Ist das menschenwürdig? Es stören sich weite Kreise in dieser Stadt an der Bettelei. Mit den Massnahmen, die der Gemeinderat eingeleitet hat, kann man nur Betteltouristinnen und -touristen belangen. Der Vollzug ist manchmal nicht einfach. Der Gemeinderat wird im August über ein Bettelverbot entscheiden. Bezüglich Fürsorgeleistungen: Laut der Fürsorgedirektorin ist kein solcher Fall bekannt.

Beschluss

Die Motion Bühler wird mit 42 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

10 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Parkplätze und Parkkartenabgabe im Nordquartier Zone 3014

Antrag Nr. 95

Die prekäre Parkierungssituation im Nordquartier, insbesondere in der Zone 3014 ist bekannt und sie verschärft sich laufend. Gemäss Parkkartenverordnung können nicht nur Anwohner, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geschäfts- und Industriebetrieben eine Parkkarte beantragen, so auch für die Zone 3014. Hinzu kommen die Kurzzeitparkierer, sei es, dass sie vom Nordquartier aus mit dem öffentlichen Verkehrsmittel in die Stadt fahren oder Veranstaltungsbesucher usw.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wieviele Parkplätze sind in der Zone 3014 noch vorhanden?
2. Wieviele Parkkarten für diese Parkplätze in der Zone 3014 wurden durch die Polizeidirektion insgesamt abgegeben?

3. Wie gedenkt der Gemeinderat die bestehende unhaltbare Situation (Parkplatzmangel) zu verbessern oder zu entschärfen?

Bern, 13. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: In der Zone 3014 sind 2 248 Parkplätze enthalten. Dabei gilt folgendes Parkregime:

<i>Parkplatztyp:</i>	<i>Anzahl:</i>
- Parkplätze mit Parkscheibenpflicht	1 444
- Parkplätze mit Zeitbeschränkung 15 – 180 Minuten	328
- Parkplätze weiss, ohne zeitliche Beschränkung (Basisstrassen)	77
- Parkplätze im Wylerdörfli: Diese sind ausserhalb der Zone mit Parkscheibenpflicht, ohne Markierung und Parkzeitbeschränkung	399
<i>Total:</i>	<i>2 248</i>

Zu Frage 2: Mit Stand vom 25. Februar 2000 sind durch die Polizeidirektion 1 857 gültige Parkkarten für die Zone mit Parkscheibenpflicht (Blaue Zone) erteilt worden.

Zu Frage 3:

Im Bereich Parkkartenerteilung hat der Versuch vor der definitiven Einführung der Blauen Zone in der Länggasse ergeben, dass pro Parkplatz in den Zonen mit Parkscheibenpflicht ca. 1.5 Parkkarten erteilt werden können, damit das System noch funktioniert. Demnach ergibt sich zwischen dem Richtwert von 1.5 Parkkarten pro Parkplatz und den tatsächlich erteilten Parkkarten zur Zeit eine Differenz von 309 Parkkarten, welche theoretisch noch erteilt werden könnten.

Zur Zeit wird geprüft, ob die Parkfelder ohne Zeitbeschränkung (77) an der Tellstrasse und diejenigen mit Zeitbeschränkung von 180 Minuten (36) an der Rodtmattstrasse ins Parkplatzregime mit Parkscheibenpflicht überführt werden könnten.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Die Antwort ist daneben. Ich wollte wissen, wie viele Parkplätze es sind und wie viele Parkkarten dafür abgegeben werden. Ich meine blaue Parkplätze. Im Wylerdörfli ist „Zubringerdienst gestattet“ signalisiert, auch mit einer Parkkarte 3014 kann jemand, der nicht dort wohnt, nicht parkieren. Zeitlich unbeschränkte und andere weisse Parkplätze kann man nicht dazuzählen. So kann man nicht zählen. 1444 Parkplätze mit Parkkartenpflicht stehen zur Verfügung. Die Polizeidirektion gibt 1857 Parkkarten ab. Das heisst, es werden 413 Parkkarten mehr abgegeben, macht 28,6%. Deshalb gibt es in bestimmten Zeiten unhaltbare Situationen, auch wegen der vielen Kurzparkierer.

Zu Frage 3: Es ist falsch, dass theoretisch noch 309 Parkkarten ausgegeben werden können. Das Soll ist erreicht. 1,5 Parkkarten pro Parkplatz funktionieren im Nordquartier nicht. Es ist also keine Verbesserung in Aussicht. Zum letzten Satz: Auf meinen seinerzeitigen Antrag sagte der Polizeidirektor, er habe nicht vor die Tellstrasse und Rodtmattstrasse in blaue Zonen umzuwandeln. Und jetzt wird geprüft.

Fraktionserklärung

Hans-Ulrich Suter für die Fraktion FDP: Wir schliessen uns den Feststellungen von Ernst Stauffer an. Die Parksituation im Nordquartier ist prekär und verschlechtert sich laufend durch die Baustellen für die Kanäle Wankdorf, den Bau der Naha 2. Die Migros hat beim Hobby Wankdorf und der Filiale Breitenrainplatz ein rigores Parkplatzbewirtschaftungssystem eingeführt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind von den Schulhausparkplätzen vertrieben worden und auf blaue Zonen ausgewichen. Mit der Einführung der blauen Zone sind damals schon einige Parkplätze verloren gegangen. Im Nordquartier gibt es viel Industrie, deren Mitarbeiter auf ein Auto angewiesen sind. Es ist deshalb fraglich, ob der für die Länggasse gültige Richtwert von 1,5 Parkkarten pro Platz angemessen ist. Die Erfahrung zeigt, dass ein

Wert von 1,5 Karten pro Platz zu hoch ist. Wir fordern, dass als Sofortmassnahme die 77 Parkplätze an der Tellstrasse in parkscheibenpflichtiges Regime überführt werden.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: 1. Der Strassenraum ist nicht vermehrbar. Es ist offenbar sehr wichtig, dass es genügend Parkplätze gibt. Wenn es bei den Wohnungen nicht genügend Parkplätze gibt, stehen die Autos auf der Strasse. Bei den Quellparkplätzen dürfen wir nicht restriktiv sein.

2. Wir können rechnen. Über den Faktor kann man sich streiten, aber 1444 mal 1,5 gibt 2166 minus die ausgegebenen Karten ergibt 309 Karten, die man ausgeben könnte.

Jeder Parkplatz in der Stadt ist erfasst, wir haben ein Programm, das sie zählt. Es wird eine durchschnittliche Länge der Parkplätze angenommen, ob dort ein Cadillac oder 3 Smarts stehen, variiert die Sachlage. Der Computer wird richtig rechnen.

Baustellen sind ein Problem, aber man kann nicht den Kanal Wankdorf einfach nicht bauen, weil man soundso viele Parkplätze vorübergehend nicht benutzen kann. Sie werden vollumfänglich wieder hergestellt. Wir haben einige Parkplätze verloren mit den Tempo 30-Zonen, da wir die Parkfelder versetzt angeordnet haben.

Vielleicht gibt es noch eine Entlastung durch die Tagesparkkarten, wenn das Gebührenreglement angenommen wird, da sie teurer werden sollen. Ich begreife die Probleme des Nordquartiers.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

11 Interpellation Michael Straub (EVP): Verringerung von Verkehrsunfällen in den Quartieren

Antrag Nr. 96

Beim Erstellen der Tempo 30-Zonen wurden der Expertenmeinung folgend möglichst viele Signalisationstafeln, Verkehrshindernisse und Bodenmarkierungen (z.B. Zebrastreifen) entfernt: Die Einrichtung der von ihrer Idee her flächenhaften Tempo 30-Zonen löste die vorherige Planungsvorstellung mit "Einzellösungen" (Hinweistafeln, Verbote, Schwellen, etc.) ab. Die Theorie übersieht dabei jedoch, dass in der Praxis in den Tempo 30-Zonen schneller als 30 km/h gefahren wird.

Zebrastreifen geben Fussgängern und Fussgängerinnen den Vortritt und zeigen den Fahrzeugführenden an, dass hier mit Strassenüberquerungen zu rechnen ist. Fehlen die Zebrastreifen wie z.B. an der Ecke Hallwylstrasse/Helvetiastrasse (bei Einführung der Tempo 30-Zone entfernt), haben Fussgänger/Fussgängerinnen bzw. Schüler/Schülerinnen keinen Vortritt, und Kinder gehen nicht an einem optisch auffälligen, kanalisierenden Ort über die Strasse. Dies führt - vor allem wenn zu schnell (in Missachtung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit) gefahren wird - zu sehr gefährlichen, unhaltbaren Situationen.

In den Tempo 30-Zonen wurden zahlreiche geschwindigkeitsreduzierende Hindernisse und spezielle Signalisationen bzw. Markierungen entfernt. Oft bleibt nur die Rechts-vor-links-Regel mit der Gefahr, dass - zwar bremsbereit - aber mit hoher Geschwindigkeit in die Kreuzungsbereiche hineingefahren wird. So kam es in der Hallwylstrasse im Herbst 1999 zu zwei Unfällen an Kreuzungen, nachdem verkehrsberuhigende Elemente (Bodenerhöhungen in der Kreuzungsmitte) in letzter Zeit entfernt worden waren.

Relativ breite Strassen, wie die Helvetiastrasse, verleiten die Fahrzeugführenden zu schnellerem Fahren als mit den erlaubten 30 km/h.

In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, die ich dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreite:

1. Was unternimmt der Gemeinderat, um die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Kinder zu Fuss) entscheidend zu verbessern?
2. Ist es nicht sinnvoller, in Tempo 30-Zonen zum Schutz der zu Fuss Gehenden wieder vermehrt Zebrastreifen und verkehrsberuhigende Einzelmassnahmen einzuführen?

3. Welche Massnahmen sind im Detail in den Tempo 30-Zonen des Kirchenfeld-Quartiers vorgesehen? Sollten Schulwege nicht auch innerhalb von Tempo 30-Zonen mit zusätzlichen Massnahmen sicherer gemacht werden?
4. Wie können breite Quartierstrassen wie die Helvetiastrasse oder die Jubiläumsstrasse gestaltet werden, damit Tempo 30 möglichst nicht überschritten wird? Ist die Fahrbahnverengung, die Verkleinerung der Fahrbahnfläche kein Thema?

Bern, 2. Dezember 1999

Antwort des Gemeinderats

Bevor der Gemeinderat zu den einzelnen Fragen Stellung bezieht, möchte er fünf Bemerkungen vorausschicken:

1. Mit Ausnahme des Stadtteils Mattenhof-Weissenbühl liegen für alle restlichen Quartiere Erfolgskontrollen im Betrieb der Tempo 30-Zonen-Signalisation vor. Im Rahmen von Vorher-/Nachher-Untersuchungen wurden die Geschwindigkeiten und die Unfallentwicklung unter die Lupe genommen. Dabei hat sich gezeigt, dass in allen Stadtteilen eine deutliche Abnahme der Fahrtempi (V 85% Wert) um ca. 10 km/h zu verzeichnen ist. Der Trend in der Unfallentwicklung kann ebenfalls als günstig bezeichnet werden.
Insgesamt wertet der Gemeinderat diese Resultate in der flächenhaften Verkehrsberuhigung als positive Entwicklung mit günstigen Auswirkungen auch hinsichtlich der Schulsicherheit.
2. Das Mass für die Beurteilung der Höhe des Geschwindigkeitsniveaus ist diejenige Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge entweder eingehalten oder unterschritten wird. Bei Geschwindigkeitskontrollen wird ab einer Geschwindigkeit von 35 km/h gebüsst. Welche Massnahmen auch immer ergriffen werden; es wird nie gelingen, dass die Geschwindigkeitslimite von allen Verkehrsbeteiligten respektiert wird.
3. Der Interpellant spricht mit der als Beispiel genannten Örtlichkeit Hallwyl-/Helvetiastrasse (fehlender Zebrastreifen) wohl den sehr tragischen Unfall des siebenjährigen Jonas vom 22. November 1999 an. Es hat sich aber aufgrund genauester Untersuchungen der Stadtpolizei gezeigt, dass das Ereignis auf eine Verkettung unglücklicher Umstände zurückzuführen ist und keinen Zusammenhang mit der Strassen-Infrastruktur hat. Der Gemeinderat möchte jedoch an dieser Stelle betonen, dass ihm das Thema der Schulsicherheit sehr wichtig ist: Kinder als Verkehrsteilnehmende bedürfen in verschiedener Hinsicht einer gesonderten Betrachtung. In Zusammenarbeit mit der Quartierkommission QUAV 4 soll das Thema an einer nächsten Sitzung im Detail beraten werden.
4. Der Interpellant spricht im Weiteren die fehlenden kreisrunden Fahrbahnanhebungen an der Hallwylstrasse an: Infolge von Leitungsbauarbeiten mussten diese leider vorübergehend entfernt werden. Die Wiederherstellung der unbestrittenenmassen gut wirksamen Bodenerhöhungen ist auf den Sommer 2000 vorgesehen.
5. Die Feststellung des Interpellanten, wonach das Geschwindigkeitsniveau in der Helvetiastrasse relativ hoch sei, trifft zu. Im Rahmen des zur Zeit laufenden Projektes "Instandsetzung Helvetiastrasse" des Tiefbauamtes werden für diese Strasse spezielle Verkehrsberuhigungsmassnahmen geprüft.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

In der Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger) vom 29. Mai 1997 wird genau die vom Interpellanten angesprochene Thematik behandelt. Aufgrund einer detaillierten Situationsanalyse mit dem daraus abgeleiteten Handlungsbedarf ist ein Konzept für die Realisierung erster Massnahmen in Bearbeitung. Das Geschäft soll im ersten Halbjahr 2000 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Zu Frage 2:

Wie gesamtschweizerische Entwicklungen zeigen, ist die Anhaltebereitschaft der Autofahrenden leider noch nicht in der geforderten Masse vorhanden. Aufgrund dieser Erkenntnis und der Unfallentwicklung kann ausgesagt werden, dass die Neuanlage eines Zebrastreifens nicht zwingend zur Hebung der Verkehrssicherheit führt. Wo die Sicherheit der zu Fuss Ge-

henden zu Überlegungen Anlass gibt sollen jedoch auch Zebrastreifen oder verkehrsberuhigende Einzelmassnahmen geprüft und wo sinnvoll eingeführt werden.

Zu Frage 3:

Wie der Gemeinderat einleitend ausgeführt hat, sind Studien zur Hebung der Schulwegsicherheit in Angriff genommen worden. Dabei wurden auch zwei neue Fussgängerstreifen näher geprüft.

Im Übrigen vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich sogenannte "sichere" Schulwege nicht ausschliesslich mit zusätzlichen baulichen Massnahmen bewirken lassen. Diese sollen wo sinnvoll ergänzend zu planerischen, verkehrstechnischen, organisatorischen und erzieherischen Massnahmen ergriffen werden.

Zu Frage 4:

Wie einleitend erwähnt, sind Verbesserungen in Planung. Es wird dabei geprüft, ob mittels schräg angeordneter Parkfelder, wie z.B. an der Bernastrasse, die Fahrbahnfläche im Sinne des Interpellanten verkleinert werden könnte.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Michael Straub* (EVP): Die Interpellation ist schriftlich begründet, ich möchte auf ein paar andere Aspekte eingehen. Die Entwicklung in den Tempo 30-Zonen ist positiv, die Anzahl der Unfälle schwindet. Eine flächendeckende Verkehrsberuhigung verhindert aber nicht alle Unfälle. Ich möchte einen Schluss analog zur Arbeitssicherheit ziehen. Hierbei ist es nicht so, dass man sagt, bei der Arbeit gibt es Unfälle. Jeder Unfall ist zuviel. Wir probieren mit Massnahmen, jeden Unfall zu verhindern. Das Problem im Verkehr sind die einzelnen Schnellfahrer, neue Gefahrenherde an neuen Standorten und das geänderte Fussgängerverhalten. Es gibt keine Fokussierung mehr auf die Zebrastreifen. Der Unfall an der Helvetiastrasse hat mit Tempo 30 nichts zu tun, aber es passieren in den Quartieren laufend Unfälle. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis etwas Schlimmeres passiert. Ich bin froh, dass der Gemeinderat neuralgische Punkte beheben wird. Fahrbahnanhebungen in der Hallwylstrasse sind zugesagt, der Zebrastreifen an der Helvetiastrasse wurde realisiert, andere Zebrastreifen in Bearbeitung. Zuviel Signalisations- und Markierungsinventar senkt die Bedeutung des einzelnen Signals. Es ist klar, dass sowenig Signale wie möglich gesetzt werden, aber die Sicherheit der Fussgänger verlangt mehr als der heutige Zustand bietet. Ich hoffe, dass die positive Entwicklung, die sich im Kirchenfeld anbahnt, auch in anderen Quartieren stattfindet. Dass Unfalltote zum Verkehr gehören, darf nicht unsere Haltung sein.

Oskar Balsiger (SP): Die PVK hat das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht, damit eine Orientierung über die Zielerfüllung der Tempo 30-Zonen stattfinden kann. Ich bin froh über Meldungen aus dem Rat über Punkte, die nicht stimmen. Für mich persönlich können Fussgängerstreifen à Discretion in Tempo 30-Zonen nicht der Weg sein, es sollen Ausnahmen bleiben. Das Ziel muss sein, dass die Leute in Tempo 30-Zonen die Strasse überqueren können, wo sie wollen. Eine Beobachtung: Die kreisrunden Aufpflasterungen hat man anfangs mit einer weissen Würfellinie umrandet. Gewisse Fahrlehrer hatten das Problem, dass die Schüler diese als Kreisel erkannt haben. Man hat das weggelassen und sie rhombenförmig gestaltet, dadurch treten sie weniger prägnant in Erscheinung. Man umfährt nun die Aufpflasterungen auf der falschen Seite, ich erachte das als gefährlich. Die runden Aufpflasterungen mit der weissen Markierung waren die zweckmässigste Lösung.

Momentan läuft eine umfassende Beurteilung der Schulhaussituationen, in diesem Zusammenhang beurteilt man die Schulhausumgebung einheitlich.

Wenn Problemfälle bekannt sind, sollten sie gemeldet werden, damit sie in der PVK behandelt werden können.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Jeder Unfall ist einer zuviel. Die registrierten Unfälle haben in 6 Jahren um 15% abgenommen, seitdem der Massnahmenplan Verkehrssicherheit läuft. Auch dieses Jahr sieht die Unfallentwicklung sehr gut aus. Dahinter stehen psychologische Massnahmen, Massnahmen im Strassenraum und im präventiven Sinn. Man macht sehr viel im Polizeikonkordat Nordwestschweiz, je nach Finanzen werden jährlich 1 bis 2 Aktionen durchgeführt. Wir haben auch die Signale, die nicht zur Verkehrssi-

cherheit in den Tempo 30-Zonen beitragen, entfernt. Seit der Einführung wurde etwa ein Viertel der Signale abgeräumt. Tempo 30-Zonen haben EJPD-Vorschriften zu beachten, grundsätzlich möchte man eine neue Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer im Quartier erreichen. Es ist ein wichtiges Anliegen, die Unfälle zu reduzieren.

Der Interpellant ist befriedigt von der Antwort.

12 Interpellation Peter Sigerist (GB): Mutterschaftsversicherungs-Demo: Polizeiwillkür pur!

Antrag Nr. 88

Am 14. Juni 1999, am Tag nach der eidg. Abstimmung über die Einführung einer Mutterschaftsschutzversicherung (MSV), protestierten spontan rund 500 Menschen vor dem Sitz des Schweiz. Gewerbeverbandes (SGV) und anschliessend vor dem Bundeshaus, um ihrer Empörung über den Ausgang dieser Abstimmung Ausdruck zu geben. Am 21. Juli 1999 verfügte die Stadtpolizei gegenüber der Genfer Ständerätin und SMUV-Präsidentin Christiane Brunner eine Busse von 300 Franken wegen "Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung". Am 11. Oktober 1999 wurde diese Bussenverfügung über die Medien öffentlich bekannt, allerdings mit der Falschinformation, dass auch zwei Sekretäre des organisierenden Schweizerischen Gewerkschaftsbundes gebüsst worden seien. Die Stadtpolizei wehrte sich wiederum mit einer öffentlichen Stellungnahme, dass von "Willkür gegen die Gebüsste keine Rede sein könne" (Bund 12.10.1999). Darauf meldete sich beim Interpellanten und Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes (SGB) Anton Schumacher, dass auch er mit 300 Franken für das gleiche behauptete Delikt gebüsst worden sei. Beide Verzeigte haben fristgerecht dagegen schriftlich Einspruch erhoben.

Zum Sachverhalt: Am Abstimmungssonntag, 13. Juni 1999, informierte der Informationsverantwortliche des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), Pietro Cavadini, in Zürich anlässlich des SGB-Abstimmungsfestes die anwesenden Medienvertreter, dass am folgenden Tag, dem Schweiz. Arbeitgeberverband in Zürich und dem Schweiz. Gewerbeverband (SGV) in Bern ein offener Brief des SGB übergeben werde. Gleichzeitig wurden die Anwesenden Gäste von Paul Rechsteiner, SGB-Präsident, in einer kurzen Ansprache ebenfalls auf diese Aktion aufmerksam gemacht.

Noch am Abstimmungssonntag wurde zudem von Pietro Cavadini eine Flugblattvorlage erstellt, die am Nachmittag und am frühen Abend per E-Mail an diverse Gewerkschaftsbünde und SP-Sektionen verbreitet wurde. Inhalt: Aufruf zur Kundgebung. In Bern ist dieses Flugblatt bereits am Sonntag gestreut worden.

Am Montag, 14.6.1999, informierte Pietro Cavadini die zuständige Stelle der Berner Stadtpolizei (Veranstaltungen/DESK, FW Bärtschi) über die geplante Aktion mit Briefübergabe. Dieser war - wie immer - äusserst kooperativ in der Sache und befand die Aktion in Ordnung. Einige Medien hatten die angekündigte Briefübergabe in ihre Montagsausgaben aufgenommen, wobei eine welsche Zeitung einen falschen Treffpunkt (Bundeshaus) angegeben hatte. Am 14.6.1999, um 14 Uhr, hatten sich an dem im Flugblatt angekündigten Treffpunkt, Tramhaltestelle Monbijou, bereits eine grössere Menge demonstrierender Personen, vor allem Frauen eingefunden. Das SGB-Sekretariat führte ein Transparent und ein Megaphon mit sich.

In der Zwischenzeit wurde Pietro Cavadini gemeldet, dass eine grössere Zahl Demonstrantinnen aus der Westschweiz sich auf dem Bundesplatz befänden (wegen der Falschmeldung). Die Organisatoren dieser Aktion warteten deshalb mit der kurzen Wegbeschreibung zum Sitz des SGV hinüber, bis diese geholt waren. Nach dem Eintreffen der Westschweizerinnen bewegten sich rund 500 Personen vor das Gebäude des SGV an der Schwarztorstrasse, wobei sie in Marschrichtung die rechte Fahrspur und das Trottoir benutzten. Vor dem SGV wurde dann die ganze Strasse für die Durchfahrt gesperrt.

Vor dem SGV warteten bereits der Briefempfänger und SGV-Direktor Pierre Triponez, sein Pressechef und eine weitere SGV-Vertreterin auf uns. Es sprachen nacheinander Christiane Brunner, Christine Luchsinger, SGB-Sekretärin, Pierre Triponez und eine weitere SGV-Ver-

treterin zu den Demonstrantinnen. Pierre Triponez lud alle zu einem Kaffee in den SGV ein. Einige nahmen diese Einladung wörtlich und begaben sich in das SGV-Gebäude hinein. Weil sich in Sichtweite der Aktionsteilnehmer/innen Polizisten in Kampfmontur stürzten und an Tränengasgewehren hantierten, entwickelte sich eine gewisse Unruhe, waren doch auch viele Eltern mit Kleinkindern anwesend. Deshalb suchte Pietro Cavadini das Gespräch mit dem Einsatzleiter der Stadtpolizei vor Ort. Er schlug ihm vor, die Aktionsteilnehmer/innen über eine sichere Route vor das Bundeshaus zu führen, um dann die Aktion abubrechen. Der Einsatzleiter nahm mit der Einsatzzentrale Rücksprache und erhielt die Erlaubnis, über die dann beschrittene Route zum Bundeshaus zu ziehen.

Dort angekommen, sprach Christiane Brunner noch einmal kurz zu den Aktionsteilnehmer/innen und löste danach die Demo auf. Sie verliess auch kurz darauf den Ort des Geschehens. Nach etwa weiteren zwanzig Minuten Parolenskandieren bewegten sich alle Teilnehmer/innen individuell vom Bundeshaus weg, ohne dass es zu irgendwelchen Zwischenfällen gekommen wäre.

Der Interpellant kann alle diese Aussagen als Sekretär des organisierenden SGB und als Aktionsteilnehmer aus eigener Erfahrung bestätigen.

Diese Briefübergabeaktion vom 14.6.1999 fällt eindeutig unter die Regelung von Art. 3 des "Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund", das am 1.4.96 in Kraft getreten ist. In diesem Art. 3 heisst es unter dem Titel *Meldepflicht für Spontankundgebungen*:

"1 Spontankundgebungen bedürfen keiner Bewilligung. Wer zu einer solchen Spontankundgebung aufruft, hat diese jedoch zugleich mit dem Aufruf der Stadtpolizei zu melden. Als Spontankundgebungen gelten nichtorganisierte Kundgebungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem aktuellen Ereignis stehen und bei denen die Einholung einer Bewilligung ausgeschlossen oder zumindest nicht mehr zumutbar ist."

Ich frage den Gemeinderat:

1. Hat die Stadtpolizei noch weitere als die beiden genannten Teilnehmer/innen an der MSV-Aktion vom 14.6.1999 gebüsst?
2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die beiden Genannten (bzw. allenfalls noch weitere) völlig willkürlich aufgrund der zufälligen Personenkenntnisse der an Ort anwesenden Polizisten verzeigt worden sind?
3. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass diese Briefübergabeaktion unter den Artikel 3 des städtischen Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund einzuordnen ist?
4. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Aktionsorganisatoren, der SGB, den Auflagen des Kundgebungsreglements gerecht geworden sind?
5. Ist der Gemeinderat bereit, dafür besorgt zu sein, dass dieses Kundgebungsreglement von der Stadtpolizei in Zukunft korrekt angewandt wird?

Bern, 21. Oktober 1999

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Zur Klärung ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtpolizei gestützt auf das Reglement vom 1. April 1996 über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (KgR) keine Busse ausfällen kann, sondern lediglich festgestellte oder vermeintlich festgestellte Widerhandlungen gegen dieses Reglement an den Polizeiinspektor der Stadt Bern zu verzeigen hat. Der Polizeiinspektor prüft in der Folge die angezeigte Sachlage und erlässt je nach Resultat seiner Prüfung allenfalls eine Bussenverfügung. Die Stadtpolizei hat somit niemanden gebüsst. Sie hat aber die beiden genannten Teilnehmenden Christiane Brunner und Anton Schumacher verzeigt. Weitere Personen wurden nicht verzeigt.

Zu Frage 2: Das KgR sieht in Art. 7 für Verstösse gegen die Art. 2 (Bewilligungspflicht) und Art. 4 (Kundgebungen auf dem Bundesplatz während den Sessionen) Bussen vor. Liegen Verstösse gegen das KgR vor, so gilt die Bussandrohung grundsätzlich für alle Personen, die eine strafbare Handlung begangen haben. Da im vorliegenden Fall gar kein Vorstoss gegen das KgR vorliegt (vgl. nachstehende Antwort zu Frage 3), bedarf die Frage nach der Beschränkung auf die Verzeigung einzelner Personen keiner weiteren Klärung.

Zu Frage 3: Ja. Nach Würdigung der Gesamtumstände ist die zur Diskussion stehende Aktion vom 14.6.1999 eine Spontankundgebung im Sinne von Art. 3 KgR.

Zu Frage 4: Die in Art. 3 KgR statuierte Meldepflicht ist erfüllt worden.

Zu Frage 5: Die verfassungsmässig garantierte Grundrechtsausübung auf öffentlichem Grund erlaubt kurzfristig angesetzte Spontanreaktionen auf aktuelle Ereignisse. Spontandemonstrationen sind ihrer Natur nach bewilligungsfeindlich, weshalb Art. 3 KgR sich auf eine Meldepflicht der für die Organisation verantwortlichen Personen beschränkt. Der Gemeinderat bekräftigt seine Absicht, das KgR grundrechtskonform auszulegen und anzuwenden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Peter Sigerist* (GB): Viele Details in der Interpellation waren nötig, um zur Grundsatzfrage zu kommen. Die Richtigkeit der Details werden am 23. Juni im Amthaus verifiziert. Die Frage lautet: Nimmt die Exekutivbehörde die legislatorische Arbeit ernst? Respektiert der Gemeinderat Volksbeschlüsse, denn es ist wichtig, zu erinnern, dass am 26. November 1995 2/3 der Stimmenden dem neuen Demonstrationsreglement zugestimmt haben. Herrscht Willkür bei der Auslegung der Volksbeschlüsse? Viele der heutigen Stadträtinnen und -räte haben 1995 das Demoreglement erarbeitet. Die Regelung über Spontandemos Artikel 3 stand nicht im Zentrum der Diskussion. Wir hatten hier grossen Konsens, dass es diese Regelung der Spontandemos braucht. Die Antwort des Gemeinderats ist eine Zangen Geburt und korrigiert nun die viel zu enge und willkürliche Auslegung des Volksbeschlusses. Damit hat in diesem Bereich die Gewaltentrennung gespielt. In einem anderen Bereich hat die Gewaltentrennung nicht gespielt: Ich habe die Interpellation am 21. Oktober 1999 eingereicht, am 2. Februar 2000 bin ich von der Polizei im Auftrag des Gerichtskreises 8 für den 23. Juni 2000 als Auskunftsperson vorgeladen worden, allein aufgrund meiner parlamentarischen Tätigkeit. Wäre ich als Teilnehmer der Demo vom 14. Juni 1999 vorgeladen worden, würde immer noch der Tatbestand der Willkür bestehen, aber die Verletzung der Gewaltentrennung würde nicht zur Diskussion stehen. Wenn ich aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses zu einer Polizeieinvernahme erscheinen muss, verstösst das eindeutig gegen die Gewaltentrennung. Wenn wir als reglementsetzende Behörde von etwas überzeugt sind, reglementskonform handeln und das von der Exekutive über einen parlamentarischen Vorstoss bestätigt haben wollen und dann von der Justiz vorgeladen werden, funktioniert die Gewaltentrennung offensichtlich nicht. Die kantonalen und eidgenössischen Immunitätsklauseln für parlamentarische Tätigkeiten fehlen hier. Wir sollten uns im Hinblick auf die neue GO überlegen, einen minimalen Schutz einzubauen, um eine Bevormundung durch die Justiz zu vermeiden.

Adrian Haas (FDP): Die Antwort des Gemeinderats ist daneben. Das Gericht wird bestimmt bei der Auslegung der Bestimmungen des Demoreglements eine andere Auffassung vertreten, nämlich: Demos auf dem Bundesplatz während den Sessionen sind grundsätzlich verboten. Es gibt Ausnahmen, die vom Gemeinderat bewilligt werden können. Diese liegt nicht vor. Die Bestimmungen über Spontandemos finden keine Anwendung, da der Bundesplatz separat geregelt wird. Im vorliegenden Fall kann es sich nicht um eine Spontandemo handeln. Wenn sie am Vortag geplant und Flugblätter verteilt wurden, ist das sicher keine Spontandemo. Ich bitte den Gemeinderat, das Demoreglement so zu handhaben, wie das Volk es beschlossen hat.

Für den Gemeinderat Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Zu Herrn Sigerist: Ich finde den Vorwurf der fehlenden Gewaltentrennung zwischen der Justiz und der politischen Behörde ungeheuerlich und weise ihn in aller Form zurück. Das Polizeiinspektorat büsst aufgrund von Tatsachen und seinen Beurteilungen und nicht den meinen. Das Ganze ist noch auf dem Rechtsweg und soll im Juni entschieden werden.

Der Gemeinderat hat die Mutterschaftsversicherungs-Demo als Spontankundgebung eingestuft. In den Medien und auf Flugblättern wurde sie angekündigt, die Stadtpolizei ist entsprechend orientiert worden. Für die Stadtpolizei ist es eigentlich kein Problem, eine Demo in kurzer Zeit zu bewilligen und zu organisieren. Die Antwort des Gemeinderats hat zur Folge,

dass alle Demos, die in weniger als 24 Stunden bekannt werden, als Spontandemos eingestuft werden müssten.

Der Interpellant sieht die Demo als Spontankundgebung, die keiner Bewilligung bedarf, daraus folgt, dass Artikel 4 Absatz 1 Kundgebungsreglement keine Anwendung finde und daher kein Verstoß gegen das KGR vorliege. Die Konsequenz daraus ist, dass Absatz 1 von Artikel 4 nur für bewilligungspflichtige Demos gelten würde. Also müssten alle Demos, die innerhalb von 24 Stunden bekannt werden, auf dem Bundesplatz gestattet sein. Wir werden sehen, wie das auf dem Justizweg herauskommt und danach weitere Entscheidungen treffen.

Der Interpellant ist zufrieden mit der Antwort.

13 Interpellation Fraktion FDP (Christoph Stalder): Was tut die Stadt Bern gegen künftige Überschwemmungen der Aare?

Antrag Nr. 59

Das „Jahrhundert“-Hochwasser der Aare vom vergangenen Mai bleibt in lebhafter Erinnerung. Hunderte von Helferinnen und Helfern waren im Einsatz, die Sanierungsarbeiten sind nicht abgeschlossen. Es gilt, Schlüsse zu ziehen und in Zukunft die Folgen solcher Ereignisse nach Möglichkeit zu reduzieren.

Bereits in seiner Orientierung vor dem Stadtrat vom 20. Mai führte Stadtpräsident Baumgartner u.a. aus: „Die enormen Mengen an Sand, Steinen, Kies, welche die Aare mit sich bringt, füllen das Flussbett an und ständig auf, so dass den Wassermassen immer weniger Platz bleibt!“

Heute, angesichts des tieferen Wasserstandes, wird sichtbar, dass die Stein- und Kiesmenge im Vergleich zum Vorjahr wesentlich zugenommen hat. Es braucht also ein geringeres Hochwasser als im Mai 1999, um die Aare über die Ufer treten zu lassen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Alarm- und Rettungsorganisation im Mai 1999 bewährt oder sind Schwachstellen auszumerken?
2. Welche Massnahmen sind getroffen worden oder geplant, um die Folgen eines künftigen Hochwassers in Bern möglichst gering zu halten?
3. Ist insbesondere vorgesehen, die Aare ober- und unterhalb der Schwellen wieder auszubaggern?
4. Sind im Bereich des Tierparks Dählhölzli besondere Massnahmen geplant?
5. Wie weit ist die Stadt Bern und wie weit sind übergeordnete Gemeinwesen für Entscheidung und Massnahmen zuständig?
6. Wieviel haben die Sanierungsmassnahmen bisher gekostet und mit welchen zusätzlichen Kosten ist noch zu rechnen?

Bern, 4. November 1999

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Die Alarmierung ist problemlos erfolgt. Die Organisation der Einsatzdienste und der städtischen Betriebe hat sich bewährt. Insbesondere ist die gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen städtischen Partnern hervorzuheben.

Positiv ausgewirkt hat sich die Aktion „Neptun“ der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (1997–1999): Erfassen der Überflutungsgefährdung im Kanton Bern sowie die Inspektion „Neptun“ mit dem Ziel, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren bei Überschwemmungsereignissen zu verbessern.

Zu Frage 2: Mit der Vorlage „Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare: 2. Etappe; Ausführungskredit“ wird die Planungs- und Baudirektion dem Stadtrat im März 2000 einen Kredit beantragen. Er ist bestimmt für die Ufersanierung oberhalb des Marzilibades und im Hosenlupf sowie für die Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzepts für die Stadt Bern. Im Weiteren sind der Vorrat an Sandsäcken ergänzt sowie neu vorbereitete Sperren für kritische

Punkte, inklusive bebilderte Anleitungen, im Feuerwehrmagazin Altenberg eingelagert worden.

Die Koordination der Schadenbekämpfung wird durch die Polizeidirektion (Feuerwehr) wahrgenommen, diejenige der Schadenbehebung durch die Planungs- und Baudirektion (Tiefbauamt).

Zu Frage 3: Im Kanal oberhalb der Schwelle wurden durch die Direktion der Stadtbetriebe (EWB) bereits ca. 1 000 m³ Kies ausgebaggert.

Für eine 1. Etappe im Massnahmenpaket „Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare“ bewilligte der Gemeinderat im Januar 2000 einen Kredit für eine Kiesentnahme von ca. 15 000 m³ im Schwellenmätteli, bei der vorab die Abflusskapazität der Aare von jetzt ca. 400 m³/s um 30 bis 40 m³/s erhöht werden soll. Die Ausbaggerung kann in Verbindung mit den für Januar/Februar 2000 vorgesehenen Sanierungsarbeiten am Schanzentisch des EWB ausgeführt werden.

Betreffend Kiesentnahme verfassten Herr Dr. M. Jäggi, Flussbauliche Beratungen, Ebmattingen sowie die Hunziker-Zarn AG, Fluss- und Wasserbau, Aarau, im Auftrag des Kreisoberingenieurs II eine Studie zum Geschiebeverhalten im Gebiet Schwellenmätteli.

Zu Frage 4: Für die Neugestaltung der Aareuferanlage im Tierpark Dählhölzli bewilligte der Stadtrat im Dezember 1999 einen Kredit für eine Renaturierung der Aare und einen Hochwasserschutz.

Zu Frage 5: Im Ereignisfall entscheidet die Einsatzleitung der Stadt Bern mit dem Ziel, den Schaden insgesamt möglichst klein zu halten. Dabei kann sie Eingriffe in das Eigentum Dritter anordnen. Für Prävention und Vorsorge ist die gesetzlich zuständige Instanz, resp. die Eigentümerin oder der Eigentümer der Sache verantwortlich. Konkret heisst das im Falle Hochwasserschutz:

Gemäss Wasserbaugesetz (WBG) obliegt die Wasserbaupflicht der Gemeinde. Die Wasserbaupflicht an der Aare mit all ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist innerhalb der Gemeindegrenzen Sache der Stadt Bern. Vorbehalten bleiben die Wasserbaupflicht der Konzessionäre. Aufgaben des Kantons sind im Wesentlichen die Ausübung der Gewässeraufsicht, die Beratung der Wasserbaupflichtigen und Gewährung von Kantonsbeiträgen an Massnahmen des Gewässerunterhaltes und des Wasserbaus, das Erarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie die Wasserbaupolizei.

Der Gemeinderat hat mit Schreiben an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern vom 28. Oktober 1999 auf die Probleme der Kiesanschwemmungen hingewiesen sowie Verbesserungen am Flussufer im Bereich der Gemeinde Kehrsatz verlangt (Entfernen der an Stahlrossen befestigten Bäumen).

Zu Frage 6: Für die Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare soll dem Stadtrat im März 2000 ein Kredit von Fr. 986 000.00 beantragt werden. Für die Aareuferanlage im Tierpark Dählhölzli wurde ein Gesamtkredit von Fr. 2 543 500.00 gesprochen. Erst zusammen mit dem schrittweise zu erarbeitenden Hochwasserschutzkonzept ist es möglich, die Gesamtkosten zu prognostizieren. Für die Ausbaggerung des Kanals (Oberwasser) hat die Direktion der Stadtbetriebe (EWB) Fr. 20 000.00 aufgewendet.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Für die Fraktion FDP spricht Ratsvizepräsident *Christoph Stalder*: Genau ein Jahr ist die verheerende Überschwemmung her, die Erinnerung ist noch frisch. Auch die Aktivitäten der betroffenen Quartiere haben sie wieder aufgefrischt. Das ist gut so, weil die Tendenz, solche Ereignisse zu verdrängen, besteht. Weiter besteht die Tendenz, notwendige Massnahmen nur halbherzig zu ergreifen und das Prinzip Hoffnung walten zu lassen. Ich habe den Eindruck, dass nicht alles so läuft, wie es sollte und bin mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden. Gut geklappt hat die Schadenorganisation, sie verdient Anerkennung. Gut gelöst ist die Sanierung des Tierparks. Fragezeichen setze ich zu den Präventivmassnahmen. Konkret zu den Fragezeichen:

1. Ich bin überzeugt, dass zuwenig Kies ausgebaggert wurde.
2. Die Koordination zwischen Kanton und betroffenen Gemeinden ist nicht so, wie sie sein sollte. Wir haben kein punktuell Problem in Bern oder Thun, sondern eines vom Thunersee bis zum Bielersee.

3. Zu Lasten der betroffenen Quartiere wird zuviel Rücksicht auf spezielle Interessen, zum Beispiel der Fischer, genommen. Die Güterabwägung muss zu Gunsten der gefährdeten Quartiere ausfallen.
4. Die Lösung kann nicht darin bestehen, in der Matte hohe Stützmauern zu machen; deshalb lieber ausbaggern.

Ich fordere den Gemeinderat auf, die Anliegen der betroffenen Quartiere mit mehr Druck dem Kanton gegenüber zu vertreten, denn es war sicher nicht die letzte Überschwemmung.

Kurt W. Weyermann (FDP): Der Kanton hat eine Studie über das Geschiebeverhalten im Schwellenmätteli gemacht. Wer sieht, dass sich das Geschiebe wie eine Barriere unterhalb des Schwellenmättelis auftürmt, muss Angst haben, dass es auch überschwemmt. Wir haben in Bern Wasserfahrvereine, die schon lange darauf warten, dass das Schwellenmätteli ausgebaggert wird. Ich habe den Eindruck, dass die Pontonniere als militärische Sportart bezeichnet werden und ein bisschen gebremst werden. Es ist seltsam, dass der Baudirektor heute nicht da ist. Er meinte, das komme schon gut, aber so wie die Aare jetzt ausgebaggert ist, gibt es beim nächsten Hochwasser bestimmt eine Überschwemmung.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Eingänge

Es werden zwei Postulate, eine Interpellation und eine kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat SP-Fraktion (Marie-Louise Durrer): Bessere Erschliessung des Inselspitals mit dem öffentlichen Verkehr

Das Inselspital hat die höchste Bettenzahl und somit am meisten Publikumsverkehr (BesucherInnen und ambulante PatientInnen). Es ist der grösste Arbeitgeber auf dem Platz Bern. Trotzdem ist die Insel – im Gegensatz zu anderen grossen Spitälern in der Schweiz – vom öffentlichen Verkehr sehr mangelhaft erschlossen. Das hat insbesondere für gehbehinderte und ältere Menschen negative Auswirkungen: Der Weg vom Bus zur Insel ist für sie zu lange, zu beschwerlich. Auch ist er nicht so einfach zu finden wie manche glauben mögen.

Die Motion Tanner verlangte 1988 eine Änderung dieser Situation. Aus finanzpolitischen Überlegungen wurde die Motion aber an der Sitzung vom 23. Februar 1995 mit einem Stimmenverhältnis 38:30 abgeschrieben. Ins Gewicht fiel insbesondere, dass die vorgeschlagenen Lösungen enorme Investitionskosten verursacht hätten. An der Berechtigung des Anliegens wurde jedoch nicht gezweifelt.

Mit dem Bau der Frauenklinik werden noch mehr Menschen ins Inselspital strömen. Damit drängt sich das Finden einer befriedigenden Lösung für die bessere Erschliessung des Inselspitals (Zugang Bettenhochhaus, Polikliniktrakt 2, Haupteingang Kinderklinik, Frauenspital, Anna-Seiler Haus, Intensiv-, Notfall- und Operationszentrum usw.) durch den öffentlichen Verkehr auf.

Auch die Insel hat an einer besseren öV-Erschliessung Interesse und ist somit bei der Suche nach einer kostengünstigen aber wirkungsvollen Variante sicher behilflich. Profitieren von einer solchen Lösung könnten aber auch weitere Kreise u.a. die Angestellten des Informatik-Betriebszentrums des Bundes, welches neu in einem Gebäude an der Güterstrasse 24/26 untergebracht ist.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat,

1. in der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland die Forderung zur besseren Erschliessung des Inselspitals einzubringen
2. zusammen mit dem Inselspital nach einer machbaren und finanziell tragbaren Lösung zu suchen (Vorprojekte sind ja vorhanden) und sich anschliessend auch für deren Realisierung einzusetzen.

Bern, 18. Mai 2000

Fraktion SP (Marie-Louise Durrer), Edith Olibet, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Marcel Fankhauser, Oskar Balsiger, Andreas Krummen, Heinz Junker, Andreas Zysset, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyerler, Rosmarie Okle Zimmermann, Esther Kälin Plézer, Edith Lörtscher, René Zimmermann

Postulat GFL/EVP-Fraktion (Ueli Stückelberger, Eva von Ballmoos): Zukunft des EWB: Strategien entwickeln statt Streit um Frage der richtigen Rechtsform

In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat dem Stadtrat eine Vorlage zur Verselbstständigung des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern (EWB) unterbreiten. In der vorauslaufenden Diskussion besteht vor allem bezüglich der zukünftigen Rechtsform des EWB (Anstalt oder AG) Uneinigkeit. Für die GFL/EVP-Fraktion ist die Frage der Rechtsform von untergeordneter Bedeutung, denn das EWB liesse sich – bei entsprechender konkreter Ausge-

staltung des Gründungserlasses – sowohl in eine AG wie auch in eine Anstalt überführen, ohne dass die konkret gewählte Rechtsform entscheidend für Umfang der Mitbestimmung, Handlungsfähigkeit und Rechtsfolgen wäre.

Für die GFL/EVP-Fraktion ist hingegen von entscheidender Bedeutung, welche Ziele und Zwecke mit einer Verselbständigung des EWB erreicht werden sollen, wie die Rahmenbedingungen (ökologische und soziale) ausgestaltet werden und welche Einflussmöglichkeiten die Stadt behält. Bevor der Stadtrat einen Grundsatzentscheid trifft, sind deshalb *drei Strategien* (Eignerstrategie, Strategie des Service public, Unternehmensstrategie) auszuarbeiten. Solche Strategien wurden dem Stadtrat bis jetzt leider nicht unterbreitet.

In der *Eignerstrategie* ist aufzuzeigen, welche finanziellen Interessen die Stadt als Eigentümerin des EWB mit einer Verselbständigung des EWB verfolgen will. Mit der *Strategie betreffend Service public* ist konkret darzulegen, welche politische Ausrichtung mit einer Verselbständigung angestrebt wird. Dabei ist namentlich aufzuzeigen, welche Kompetenzen bei den politischen Behörden verbleiben (Schutz der Mitbestimmung der Gemeinde). In erster Linie erwarten wir eine Darstellung der Möglichkeiten einer verpflichtenden Ausrichtung der zukünftigen Anstalt bzw. AG nach ökologischen und sozialen Massstäben und der Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung.

Die *Unternehmensstrategie* soll darstellen, welche Handlungsspielräume für das Werk geschaffen werden und was für Zukunftschancen im liberalisierten Markt für die neue Form des EWB in Zukunft bestehen.

Bei allen drei Strategien ist jeweils einzeln aufzuzeigen, ob die Art der Rechtsform relevant ist und wenn Ja, welche Rechtsform sich aus welchen Gründen zum Erreichen der jeweiligen Strategieziele besser eignet.

Bevor diese grundlegenden Abklärungen gemacht und dem Parlament unterbreitet worden sind, will die GFL/EVP-Fraktion keinen grundlegenden Entscheid betreffend Überführung des EWB in eine neue Rechtsform fällen.

Um auf einer soliden sachlichen Grundlage entscheiden zu können, bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, die drei obgenannten Strategien zu entwickeln und die Vor- und Nachteile der AG resp. Anstalt bei der jeweiligen Strategie aufzulisten. Die drei Strategien sind dem Stadtrat spätestens zusammen mit der Vorlage betreffend Überführung des EWB in eine neue Rechtsform zu unterbreiten.

Da die Resultate der Strategien möglichst früh in den parlamentarischen Meinungsbildungsprozess einfließen müssen, bitten wir, dieses Postulat entsprechend rasch zu behandeln.

Bern, 18. Mai 2000

Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger / Eva von Ballmoos, GFL), Peter Stucki, Michael Straub, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Burri, Sven Baumann

Interpellation Kurt Rügsegger (FPS): „Fuchsinvasion“ in der Nachbargemeinde Wabern (Köniz)

Einer kürzlichen Zeitungsmeldung war zu entnehmen, dass sich eine Vielzahl von Füchsen im Gebiet von Wabern bei Bern niedergelassen haben. Bürgerinnen und Bürger aus den angrenzenden Stadtquartieren befürchten zu Recht, dass diese Tiere bald auch in ihren Gärten anzutreffen sind. Die Begegnung mit Füchsen ist aber mindestens nicht jedermanns Sache. Es wird erwartet dass Massnahmen dagegen ergriffen werden.

Dies veranlasst mich zu folgenden dringlichen Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat und seine zuständigen Behörden die Existenz von Füchsen in der Nachbargemeinde und vor allem auch in deren dicht bewohnten Strassenzügen bekannt?

2. Ist die Flurpolizei auf die Problematik aufmerksam gemacht worden?
3. Da an den Bau einer Stadtmauer kaum gedacht wird, welche Massnahmen sind aufgrund des Tierschutzgesetzes überhaupt möglich oder sogar schon eingeleitet worden?

Für eine möglichst rasche Beantwortung danke ich bestens.

Begründung der Dringlichkeit:

Nach Ansicht von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern können in sehr kurzer Zeit die ersten Füchse ins besiedelte Stadtgebiet vordringen.

Bern, 18. Mai 2000

Kurt Rüegsegger (FPS)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Kleine Anfrage Peter Bühler (SD): Seltsamer Entscheid der Liegenschaftsverwaltung: Bewohnbar oder nicht?

An der Brünnenstrasse 114 befindet sich eine der Liegenschaften der Stadt Bern. Das Erdgeschoss ist an eine Zoohandlung und an ein Occasionengeschäft vermietet. Das obere Stockwerk ist hingegen seit Jahren unbewohnt. Es gab aber regelmässig Anfragen bei der Liegenschaftsverwaltung, ob dieser Wohnraum zu mieten sei. Jedesmal wurde die Anfrage verneint, mit der Begründung, die elektrischen und sanitären Anlagen genügten nicht mehr den heutigen Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen. Weiter wurde erklärt, dass die Beheizbarkeit ein Problem darstelle und deshalb aus wohnhygienischen Gründen die Räume nicht bewohnbar seien. Doch seit diesem Winter sind die obengenannten Probleme keine mehr und die LV hat den Wohnraum wieder vermietet. Dies ohne eine bauliche Massnahme einzuleiten oder durchführen zu lassen.

Aus diesem Grund stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie lange war der Wohnraum nicht mehr vermietet?
2. Wie hoch ist der finanzielle Verlust für die Stadtkasse?
3. Wie erklärt der Gemeinderat diesen Sinneswandel, von unbewohnbar auf bewohnbar?
4. Wie konnten Richtlinien und gesetzliche Anforderungen ohne Renovationen erfüllt werden?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 18. Mai 2000

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi, Lydia Riesen

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*